



Theresia Oedl-Wieser

Umsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern in den Ländlichen Entwicklungsprogrammen in Österreich

Eine kritische Bilanz und Empfehlungen
für einen Perspektivenwechsel

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber:
Bundesanstalt für Bergbauernfragen,
A-1030 Wien, Marxergasse 2
<http://www.berggebiete.at>
Tel.: +43/1/504 88 69 - 0; Fax: +43/1/504 88 69 – 39
office@babf.bmlfuw.gv.at
Layout: Roland Neissl, Michaela Hager

ISBN: 978-3-85311-102-4

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Rechtliche Rahmenbedingungen für die Gleichstellung von Frauen und Männern ...	5
3. Die Situation der Frauen in ländlichen Regionen in Österreich und in der EU	13
3.1 Disparitäten in ländlichen Regionen	13
3.2 Bildung	14
3.3 Erwerbsbeteiligung und Einkommen	14
4. Bewertung der Umsetzung von Gleichstellung von Frauen und Männern im LE 07-13	17
4.1 Vorbereitung und Programmierung	18
4.2 Ergebnisse der Halbzeitbewertung 2007-2009 - Umsetzung von Gleichstellung	19
5. Handlungsempfehlungen	29
6. Resümee und Ausblick	35
7. Bibliographie	37

1. Einleitung

Im Dezember 2010 wurde die Halbzeitbewertung (HZB) des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raumes 2007-2013 (Programms LE 07-13) abgeschlossen. Neben den sehr umfangreichen Evaluierungsarbeiten zu den einzelnen Maßnahmen des Programms wurde auch die Frage nach der *Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern durch das Programm LE 07-13* in einem kurzen Abriss behandelt (BMLFUW 2010a, 94f). Auf Grund der Relevanz dieser Thematik für die ländlichen Regionen in Österreich und ihrer BewohnerInnen, soll dies zum Anlass genommen werden, eine kritische Bilanz über die bisherige Umsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern in den österreichischen Ländlichen Entwicklungsprogrammen zu ziehen und Perspektiven für eine zukünftig intensivere Umsetzung von Gleichstellung zu entwickeln.

Angesichts der wettbewerbs- und umweltorientierten Ausrichtung des Programms LE 07-13 stellt sich die Frage, welche Anknüpfungspunkte es zum Thema Gleichstellung von Frauen und Männern gibt. Auf den ersten Blick erscheint dies schwierig, wird jedoch in Betracht gezogen, dass der Großteil der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe von Familien bewirtschaftet wird und mehr als drei Viertel der österreichischen Bevölkerung in ländlichen Regionen leben, so ist der Personenbezug deutlich. Des Weiteren zielen sowohl die Gleichstellungspolitik als auch die Ländliche Entwicklungspolitik auf die Verbesserung der Lebensbedingungen von Frauen und Männern in gleicher Weise ab. Während die *Gleichstellungspolitik* ihre Aufgabe primär im Abbau der hierarchischen Geschlechterverhältnisse bzw. Ungleichheitsstrukturen sieht, steht im Politikfeld *Ländliche Entwicklung* die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft und der ländlichen Wirtschaft sowie die Stärkung der Entwicklungspotenziale im Mittelpunkt.

In Kenntnis der vielfältigen Problemlagen in (peripheren) ländlichen Regionen wie: geringe Wertschöpfung, niedrige Beschäftigungsquoten, unzureichende Sicherung der Daseinsvorsorge, die oft schwierige Erreichbarkeit sowie eine erhöhte Neigung zur Abwanderung wird deutlich, dass Ländliche Entwicklung/ -politik in einer integrativen Sichtweise konstituiert und umgesetzt werden muss (Dax et al. 2009). Viele dieser sozioökonomischen Probleme werden derzeit noch nicht ausreichend in ihrer Geschlechterspezifität wahrgenommen und ihr Ausmaß und ihre Varianz werden auf regionaler Ebene vernachlässigt. Tatsache ist jedoch, dass es Frauen *und* Männer sind, die von den Maßnahmen des Programms LE 07-13 betroffen sind.

Insbesondere in Anbetracht der unterschiedlichen Lebenszusammenhänge von Frauen und Männern in ländlichen Regionen, die vielerorts noch immer von starren Geschlechterrollenbildern geprägt sind, wird die Notwendigkeit sichtbar, die Probleme und Bedürfnisse von Frauen und Männern verstärkt zu beachten und deren Interessen ausreichend zu berücksichtigen. Durch die Ignoranz der Geschlechterspezifität ländlicher Entwicklungsprozesse und -potenziale werden gesellschaftliche Kosten verursacht, da regionale Ressourcen und Potenziale brachliegen, regionalpolitische Interventionen an Effizienz verlieren, die demokratische und kulturelle Akzeptanz vermindert wird und damit letztlich auch regionale Problemlagen fortgeschrieben werden (Aufhauser et al. 2003, 183).

In der politischen Praxis hat sich gezeigt, dass viele regionalpolitische Programme und Maßnahmen, die auf den ersten Blick „geschlechterneutral“ erscheinen, verschiedenste Formen der Ungleichheit zwischen Frauen und Männern (re-)produzieren oder festschreiben (EP 2007, 2). Es ist daher aus Geschlechterperspektive unumgänglich, vorhandene geschlechterhierarchische Beziehungsmuster und Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern in ländlichen Entwicklungsprozessen herauszuarbeiten. Dazu bedarf es geschlechterspezifischer Problem- und Bedarfsanalysen auf regionaler Ebene, welche adäquate Instrumente zur „Dekodierung“ eines bestimmten Politikfeldes darstellen. Wichtig ist dabei die Unterscheidung zwischen *praktischen Bedürfnissen* zur unmittelbaren Linderung oder Beseitigung eines Problems und *strategischen*, auf Strukturveränderung gerichteten, *Interessen* (Wichterich 2010, 4; Pimminger 1999). Dadurch soll erfasst werden, wie unterschiedlich der Zugang zu oder die Kontrolle über Ressourcen und Informationen durch die derzeit bestehende Arbeitsteilung (Erwerbsarbeit, Versorgungsarbeit) von Frauen und Männer ist und wie stark sie durch praktische und strategische Interessen in das Politikfeld Ländliche Entwicklung involviert sind.

Im Laufe der letzten Jahre wurde eine Fülle von Methoden und Tools¹ für eine verstärkte Integration der *Gleichstellung von Frauen und Männern* und für die Umsetzung der gleichstellungspolitischen Strategie des *Gender Mainstreaming* entwickelt. Über diese verfahrenstechnische Seite der Erreichung des Ziels der Geschlechterge-

rechtigkeit dürfen jedoch nicht die gleichstellungspolitischen Ziele wie *Veränderung von Machtverhältnissen*, *soziale Gerechtigkeit*, *Emanzipation* sowie das *Recht auf ein selbstbestimmtes Leben* vergessen werden. Im Rahmen der Umsetzung der EU-weiten und nationalen Gleichstellungspolitik muss daher darauf hingewirkt werden, dass Maßnahmen zum Abbau der Benachteiligung von Frauen in ländlichen Regionen durchgeführt werden und diese, bei Bedarf, durch spezifische Förderungsaktionen für Frauen ergänzt werden.

In der Programmperiode 2007-2013 des von der Europäischen Union kofinanzierten Programms LE 07-13 fließen rund 8 Mrd. € an öffentlichen Mitteln in die ländlichen Regionen Österreichs. Die Schwerpunkte des Programms LE 07-13 liegen vor allem auf Agrarumweltmaßnahmen und Ausgleichszahlungen im benachteiligten Gebiet und Berggebiet sowie auf sektorbezogenen Förderungen (BMLFUW 2007a, 489-491). Im Zeitraum 2007-2009 wurden im Programm LE 07-13 die finanziellen Mittel folgendermaßen verwendet: 14% Schwerpunkt 1: *Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft*, 72% Schwerpunkt 2: *Umwelt und Landschaft*, 10% Schwerpunkt 3: *Diversifizierung*, 5% Schwerpunkt 4: *Leader*, technische Hilfe (BMLFUW 2010a, 33).

Aus Geschlechterperspektive ist, bezogen auf die bisherige Umsetzung des Programms LE 07-13, zu fragen, ob Frauen im selben Ausmaß wie Männer Nutznießerinnen der Maßnahmen dieses finanziell gut dotierten Förderprogrammes sind? Wird die Gleichstellung von Frauen und Männern durch den geschlechterpolitischen Ansatz des Gender Mainstreaming und durch frauen- oder geschlechterspezifische Maßnahmen aktiv gefördert oder wird davon ausgegangen, dass Frauen im Programm automatisch mitpartizipieren? Wie sensibel sind die Verantwortlichen in Politik und Verwaltung für geschlechterspezifische Implikationen der Förderungen?

In den Strategischen Leitlinien der Gemeinschaft für die Entwicklung des ländlichen Raums (Verordnung (EG)114/2006) wird der Erschließung des in den Regionen vorhandenen Potenzials, also des wirtschaftlichen, sozialen und kreativen Potenzials der BewohnerInnen, eine große Bedeutung zugemessen. Insofern können die Mittel des von der EU kofinanzierten Programms LE 07-13 auch im Lichte des Aufbrechens traditioneller Strukturen und der sozialen Modernisierung gesehen werden. Inwieweit diese Möglichkeit der wirtschaftlichen Entwicklung und gesellschaftlichen Transformation genutzt wird, liegt jedoch in der politischen Verantwortlichkeit der Mitgliedstaaten (Oedl-Wieser 2010a, 209).

Aufbau

Für die Behandlung der Umsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern in den Ländlichen Entwicklungsprogrammen in Österreich wird nach den einleitenden Erläuterungen im 2. Kapitel die zum Teil sehr dynamische Entwicklung der Gleichstellungspolitik in der EU skizziert und die Herausbildung des geschlechterpolitischen Ansatzes „Gender Mainstreaming“ sowie dessen Implementierung in der Strukturpolitik und in der Ländlichen Entwicklungspolitik dargestellt. Kapitel 3 behandelt die Situation von Frauen in ländlichen Regionen in Österreich und in der EU. In Kapitel 4 wird analysiert, inwieweit die geschlechterpolitische Strategie Gender Mainstreaming in den Ländlichen Entwicklungsprogrammen Österreichs (1995-1999; 2000-2006; 2007-2013) angewendet wurde und welche Wirkungen sie bisher zeigt – sowohl *politisch-institutionell* als auch *fachlich-inhaltlich*. Insbesondere wird für die aktuelle Förderperiode die Einbindung der Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen der Konzeption und Programmierung (Agenda Setting), der Umsetzung sowie der Bewertung analysiert. Des Weiteren wird das Handeln der programmverantwortlichen Institutionen auf Landes- und Bundesebene bewertet und auf die bisherigen Wirkungen eingegangen. Als Quellen für diese kritische Bilanz dienen vor allem die Ergebnisse des Evaluierungsberichtes der Halbzeitbewertung des Programms LE 07-13 (BMLFUW

1. Allgemeine Informationen: <http://www.imag-gendermainstreaming.at/>; <http://www.esf-gleichstellung.de>; <http://www.genderalp.at/>; <http://www.g-i-s-a.de/>
Leitfäden zur Umsetzung von GM: Blickhäuser und von Barga (2010) <http://www.gwi-boell.de/downloads/Gender-Praxis-Auf12.pdf>; Agentur für Gleichstellung im ESF (2009) (<http://www.esf-gleichstellung.de/>); GenderAlp! (<http://www.genderalp.at/>); G/I/S/A Gender-Institut Sachsen-Anhalt (2007) (<http://www.g-i-s-a.de/>); ÖROK (2004).
Gleichstellungsverträglichkeitsprüfung – GIA - Gender Impact Assessment: MUNLV (2006); Hayn (2005); http://www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/gia_checkliste.pdf; <http://www.ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=4376&langId=en>; Verloo und Roggeband 1996.

2010a; 2010b; 2010c), vom BMLFUW in Auftrag gegebene Studien der Begleitforschung für die HZB (Marchner und Pircher 2010; Bock-Schappelwein 2010; Resch 2010) sowie Forschungs- und Evaluierungsarbeiten der Autorin (Oedl-Wieser 2000; 2004; 2008a; 2008b). Im darauf folgenden Kapitel 5 werden Handlungsempfehlungen für die AkteurInnen der ländlichen Entwicklung im politischen Mehrebenensystem in Österreich und der EU formuliert und Perspektiven für eine stärkere Integration der Gleichstellung von Frauen und Männern entwickelt. Abschließend fasst Kapitel 6 die wichtigsten Ergebnisse zusammen und es erfolgt ein Ausblick für die zukünftige Programmplanungsperiode 2014-2020.

Im Zuge der Analyse der Gleichstellungsorientierung der Ländlichen Entwicklungsprogramme in Österreich werden vor allem die Begrifflichkeiten *Gleichstellung von Frauen und Männern* und *Gender Mainstreaming* verwendet. Vorab erfolgt daher eine kurze Erläuterung rund um die zahlreichen Konzepte, Strategien und Instrumente, die auf die Gleichstellung von Frauen und Männern einwirken (EK 1996; 1998; 2000a; 2010a; Aufhauser et al. 2003, 11 ff; Oedl-Wieser 2010b).

Begriffsklärungen

Geschlechterperspektive

Eine Genderperspektive einnehmen bedeutet einerseits, die bestehenden Geschlechterverhältnisse und -hierarchien zu thematisieren und andererseits aktiv zu einer Veränderung hin zu mehr Geschlechtergerechtigkeit beizutragen.

Gender-Kompetenz

Gender-Kompetenz äußert sich in der Befähigung, eine Gender-Analyse durchzuführen. Voraussetzung für diese ist ein angemessenes Verständnis von Geschlecht. Nur dann ist es möglich, geschlechterpolitische Zielsetzungen zu formulieren.

Chancengleichheit

Chancengleichheit bedeutet das „Fehlen geschlechterbedingter Barrieren, die einer Teilhabe am wirtschaftlichen, politischen und sozialen Leben im Wege stehen.“

Chancengleichheit ist der Begriff, der seit den 1970er Jahren in den Dokumenten der EU zu finden ist. Die Ungleichheit, die zwischen den Geschlechtern besteht, wird dabei primär auf ungleiche Start-, Beteiligungs- und Aufstiegsbedingungen von Frauen und Männern in verschiedenen gesellschaftlichen Teilbereichen (z.B. Politik, Verwaltung, Wirtschaft) zurückgeführt. Die Kritik am Begriff Chancengleichheit richtet sich vor allem darauf, dass männlich geprägte Normen und Werte in jener Welt, in der für Frauen und Männer die gleichen Voraussetzungen für Partizipation geschaffen werden sollen, mit diesem Konzept nicht thematisiert werden.

In der EU war das normative Ziel „Herstellung von Chancengleichheit“ bis Mitte der 1990er Jahre primär auf den Erwerbsbereich bezogen. Im Fahrplan zur Gleichstellung (2006-2010) (EK 2006) sowie in der Strategie zur Gleichstellung von Frauen und Männern 2010-2015 sind die Ziele auf viele gesellschaftliche Bereiche und Problemfelder ausgeweitet (EK 2010a) worden.

Gleichstellung

Gleichstellung ist „eine Situation, in der alle Menschen ihre persönlichen Fähigkeiten frei entwickeln und freie Entscheidungen treffen können, ohne durch strikte geschlechtsspezifische Rollen eingeschränkt zu werden, und in der die unterschiedlichen Verhaltensweisen, die unterschiedlichen Ziele und die unterschiedlichen Bedürfnisse von Frauen und Männern in gleicher Weise berücksichtigt, anerkannt und gefördert werden.“ (EK 1998).

Dieses Konzept ist stärker auf die Selbstbestimmung der Frauen und die Aufhebung der hierarchischen Geschlechterordnung ausgerichtet. Gleichstellung fordert die gesellschaftliche Anerkennung weiblicher Normen und Werte sowie die Auflösung starrer Geschlechternormen. Das Konzept der Gleichstellung von Frauen und Männern geht über jenes der Chancengleichheit hinaus und zielt auf gesellschaftliche Transformation ab.

Frauenförderung

Richtet sich mit ihren Maßnahmen gezielt an die benachteiligte Gruppe der Frauen. Positive Aktionen für Frauen werden als befristete Maßnahmen verstanden, die auf eine Beseitigung und Vermeidung von Diskriminierungen, einen Ausgleich für Benachteiligung oder die bessere Berücksichtigung spezifischer Lebenslagen abzielen. Frauenförderung wird über gesetzliche Regelungen und Vorgaben wie Gleichbehandlungsgesetze, Frauenförderprogramme, Mentoring, Quotenregelungen und die befristete Bevorzugung von Frauen angestrebt. Ziel ist es generell, Frauen in Positionen zu bringen, in denen sie bislang unterrepräsentiert waren (Stiegler 2005a, 9ff).

Gender Mainstreaming

Gender Mainstreaming bedeutet die Einbeziehung der Dimension der Gleichstellung von Frauen und Männern in alle Politikfelder und Aktivitäten der Europäischen Gemeinschaft. In allen Phasen des politischen Prozesses – Planung, Durchführung, Monitoring und Evaluation – muss der Geschlechterperspektive Rechnung getragen werden. Ziel ist die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern. Nach dem Gender Mainstreaming-Konzept sind politische Maßnahmen stets daraufhin zu prüfen, wie sie sich auf die Lebenssituation von Frauen und Männern auswirken, und gegebenenfalls neu zu überdenken (<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=421&langId=de>).

Gender Mainstreaming ist demnach eine Strategie zur systematischen Berücksichtigung der unterschiedlichen Ausgangsbedingungen von Frauen und Männern in allen Politikbereichen der EU und deren Implementierung. Sie definiert Gleichstellung als Querschnittsaufgabe. Gender Mainstreaming kann frauenspezifische Gleichstellungspolitik und deren Mechanismen und Instrumentarien nicht ersetzen, sondern nur ergänzen.

Dualer Ansatz

Angesichts der nach wie vor bestehenden Ungleichheiten ist es unverzichtbar, parallel zu Gender Mainstreaming spezifische Frauenfördermaßnahmen durchzuführen (EK 2000a).

Diversity und Intersektionalität

„Diversity“, abgeleitet von lat. Diversitas, bedeutet Verschiedenheit, Heterogenität oder Differenz und wird positiv konnotiert meist als (soziale) Vielfalt übersetzt. Diversity kommt ursprünglich aus dem Managementdiskurs und stellt den ökonomischen Nutzen der Berücksichtigung der Vielfalt der Humanressourcen in Unternehmen in den Vordergrund, bekannt unter der Strategie des „Managing Diversity“. Im Gegensatz zur rein ökonomischen Ausrichtung von Managing Diversity erfolgt in der „Equity-Perspektive“ eine breitere Auslegung von Diversity. Hier werden als allgemeine Ziele Unrechtsbekämpfung, Antidiskriminierung und die Förderung von Fairness, Toleranz und Respekt betont. Diese Diskussion richtet den Fokus nun verstärkt auf die Interdependenzen verschiedener Diskriminierungsachsen (Geschlecht, Rasse, ethnische Herkunft, Alter, Behinderung, Religion, sexuelle Ausrichtung etc.). Dieser Diskurs wird unter dem Begriff „Intersectionality“ oder „Mainstreaming Diversity“ geführt (Oedl-Wieser 2010b, 34f).

2. Rechtliche Rahmenbedingungen für die Gleichstellung von Frauen und Männern

In der Europäischen Union blieb der Art. 119, der im Römischen EG-Vertrag von 1957 den Grundsatz des gleichen Lohns für gleiche Arbeit festlegte, lange Zeit der einzige Bezugspunkt für die Gleichstellungspolitik. Erst Mitte der 1970er Jahre wurden Richtlinien erlassen, die diesen Grundsatz der Lohngleichheit ausdifferenzierten und weiterentwickelten. Des Weiteren wurden ab diesem Zeitraum erste Schritte für eine Frauenförderung und Geschlechterpolitik in den Strukturfonds, und hier vor allem durch Bereitstellung von Mitteln im Europäischen Sozialfonds (ESF) im Bereich des Arbeitsmarkts und der Beschäftigung, gesetzt. In weiterer Folge startete die EU-Kommission mehrjährige Aktionsprogramme zur Chancengleichheit von Frauen und Männern (Lutz et al. 2009, 139; Oedl-Wieser 2000).

Die EU hat sich seit den 1990er Jahren verstärkt zu einem eigenständigen und fortschrittlichen supranationalen Geschlechterregime entwickelt. Im Laufe der Zeit wurden über den Erwerbsbezug hinausgehende gesellschaftliche Fragen und Bereiche wie z. B. Vereinbarkeit von Beruf und Familie in die Gleichstellungspolitik miteinbezogen. Eine wichtige Rolle spielten dabei die EU-Kommission, die für die Weiterentwicklung der Geschlechterpolitik Unterstützung beim Europäischen Parlament fand, sowie der Europäische Gerichtshof (EuGH) (Abels 2008, 306f). Erstmals wurde *Gender Mainstreaming als Handlungsorientierung* offiziell 1996 in der Mitteilung der Europäischen Kommission zur „Einbindung der Chancengleichheit in sämtliche politische Konzepte und Maßnahmen der Gemeinschaft“ vorgestellt:

„Hierbei geht es darum, die Bemühungen um das Vorantreiben der Chancengleichheit nicht auf die Durchführung von Sondermaßnahmen für Frauen zu beschränken, sondern zur Verwirklichung der Gleichberechtigung ausdrücklich sämtliche allgemeinen politischen Konzepte und Maßnahmen einzuspannen, indem nämlich die etwaigen Auswirkungen auf die Situation der Frauen bzw. der Männer bereits in der Konzeptphase aktiv und erkennbar integriert werden („gender perspective“). Dies setzt voraus, dass diese politischen Konzepte und Maßnahmen systematisch hinterfragt und die etwaigen Auswirkungen bei der Festlegung und Umsetzung berücksichtigt werden“ (EK 1996, 1).

Im Zuge der 4. UN-Weltfrauenkonferenz 1995 in Peking war die Europäische Kommission sehr stark bei der Verankerung der Strategie von Gender Mainstreaming in die Erklärungen dieser Konferenz involviert. Die Ursprünge des Ansatzes sind in der internationalen Frauenbewegung und ihren Netzwerken zu verorten (Stratigaki 2005, 166). *Grundlegender Ausgangspunkt für Gender Mainstreaming ist somit, dass alle Bereiche des politischen und administrativen Handelns sowie die fachlich-inhaltlichen Aspekte von Programmen, Projekten und Maßnahmen gleichstellungs- und geschlechterrelevant zu gestalten sind.* Ohne das zivilgesellschaftliche Engagement der (internationalen) Frauenbewegung, sowie ohne die wichtigen Impulse von Politikerinnen- und Expertinnennetzwerken und der Offenheit der EU-Institutionen (Kommission, Parlament) für die Zusammenarbeit mit diesen Frauengruppen hätten sich die Frauen- und Gleichstellungspolitik nicht so dynamisch entwickeln können (Abels 2008, 303; Stratigaki 2005, 168; Kantola 2010, 127ff). Die EU-Gleichstellungspolitik entwickelte sich im Laufe der 1990er Jahre zu einer der weltweit progressivsten Politiken in diesem Bereich (Abels 2008, 307; Squires 2007, 47). Nur durch das Zusammenwirken im „velvet triangle“² konnte im Laufe der Zeit die primärrechtlich fixierte Gleichstellungsnorm mit Leben erfüllt werden.

Durch die Kodifizierung von Gender Mainstreaming im *Amsterdamer Vertrag 1997, in Kraft getreten 1999, ist Gleichstellung von Frauen und Männern als Ziel in sämtlichen Politikfeldern zu verankern* sowie auf die Beseitigung von Geschlechterungleichheiten hinzuwirken. Die geschlechterpolitische Strategie Gender Mainstreaming wird dabei als systematischer, integrierter und geschlechtersensibler Handlungsansatz bei allen Interventionen, in allen Phasen der Umsetzung und unter Beteiligung möglichst vieler AkteurInnen verstanden. Durch den *Vertrag von Lissabon 2007, in Kraft getreten 2009, wurde die Gleichstellung von Frauen und Männern als ein Grundwert der EU* festgeschrieben.

2. Alison Woodward (2004) hat den Begriff „velvet triangle“ – das samtene Dreieck – geprägt, in dem die Zusammenarbeit zwischen Frauen in Parlamenten und Parteien, Frauen in der staatlichen Verwaltung sowie den Frauenbewegungen zum Ausdruck kommt.

Im Bereich der Strukturfonds und der Ländlichen Entwicklung wurde erstmals ab Mitte der 1990er Jahre die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern festgeschrieben³ und die Agenda 2000 verankerte Gender Mainstreaming schließlich als leitendes Prinzip in den Richtlinien der Strukturfonds (Verordnung (EG) Nr. 1260/ 1999). Dies bedeutete konkret, dass die Mitgliedstaaten in der Programmplanungsperiode 2000 bis 2006 die Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen nicht nur bei den *sozialen*, sondern auch bei den *regionalen* Zielen berücksichtigen mussten⁴. In der Rahmenstrategie zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern wurde sehr deutlich folgendes Anliegen artikuliert: *Angesichts der nach wie vor bestehenden Ungleichheiten wird es künftig unverzichtbar sein, parallel zu Gender Mainstreaming spezifische Frauenfördermaßnahmen durchzuführen – daher beruht die Rahmenstrategie auf diesem dualen Ansatz* (EK 2000b).

Gender Mainstreaming erweist sich als eine umfassende und sehr fordernde Strategie, da die Strukturen selbst, welche die Ungleichheit von Frauen und Männer immer wieder produzieren, umgestaltet werden sollen (EC 2004; Pollack und Hafner-Burton 2000, 435; Sauer 2005, 90). „Gender“ in den „Mainstream“ bringen, bedeutet, dass die bislang ausgeblendeten Geschlechterverhältnisse in den einzelnen Politikfeldern sichtbar werden, auch in den als „geschlechter-neutral“ angesehenen – und dass die Beachtung geschlechterbezogener Wirkungen im politischen und administrativen Handeln obligatorisch wird (Stiegler 2005b, 31f). Die Einschätzungen über die politischen Wirkungsmöglichkeiten von Gender Mainstreaming gehen zum Teil weit auseinander. Während die BefürworterInnen in Gender Mainstreaming eine effektive Strategie zur Weiterentwicklung der Gleichstellungspolitik in der EU sehen, bemängeln KritikerInnen vor allem, dass es keine klaren Formulierungen hinsichtlich eines gleichstellungspolitischen Zieles gibt und Gender Mainstreaming ein sehr vage ausformuliertes Politikinstrument darstellt, das in allen politischen Bereichen angewendet werden soll (Kahlert 2008, 131; Wöhl 2007, 160; Prügl 2010).

Ende 2002 veröffentlichte die Europäische Kommission eine erste Bewertung für die Umsetzung von Gender Mainstreaming in den Strukturfonds⁵. In den Programmen und Gemeinschaftsinitiativen, die primär mit Mitteln aus dem Europäischen Fonds für Regionalentwicklung (EFRE) und dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) kofinanziert wurden, gab es in den meisten Ländern lediglich zaghafte Ansätze für eine verbesserte Einbindung des Gleichstellungsziels. Als großes Problem stellte sich beim EAGFL heraus, dass die meisten Mittel in den Agrarsektor flossen (EK 2002). Um das Ziel gleicher wirtschaftlicher Unabhängigkeit für Frauen und Männer zu erreichen, sah die Kommission vor, gemeinsam mit den Mitgliedstaaten Gender Mainstreaming und spezifische Maßnahmen für die Planung und Umsetzung der neuen Strukturfonds, des ESF und des ELER im Zeitraum von 2007-2013 zu fördern: Dies sollte durch die Bereitstellung angemessener Ressourcen für Gleichstellungsaufgaben und ein entsprechendes Monitoring erreicht werden (EK 2006).

In Abbildung 1 wird der Gleichstellungspolitische Bezugsrahmen für den ELER skizziert. Über die primärrechtliche Verankerungen der Gleichstellung von Frauen und Männern hinaus, wurden in den letzten Jahren zahlreiche Entschlüsse (ER 2010a), Memoranden (ER 2002), Empfehlungen (EK 2000c), etc. der Europäischen Kommission, des (Landwirtschafts-)Rates der Europäischen Union sowie des EP (2010) hinsichtlich der Notwendigkeit einer stärkeren Integration der Frage der Gleichstellung in die Entwicklung des ländlichen Raums verabschiedet.

-
3. Dies war eine Zielvorgabe für alle Strukturfonds in der Rahmenverordnung 2081/ 93 (Verordnung (EWG) Nr. 2081/ 93).
 4. Technisches Papier 3: Einbeziehung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in die Strukturfondsmaßnahmen (EK 2000a). Im Juni 2000 beschloss die Europäische Kommission schließlich die „Rahmenstrategie zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern“ (EK 2000b).
 5. Bereits im Jahr 1999 wurde für Regionen in Deutschland, in Frankreich und im Vereinigtes Königreich ein Praxisbericht über die Einbeziehung der Chancengleichheit in die Strukturfondsmaßnahmen erstellt (Braithwaite 1999; 2000).

Abbildung 1: Gleichstellungspolitischer Bezugsrahmen für den ELER

	EU-Ebene	Nationale Ebene Österreich	Bundesländerebene in Österreich
Gleichstellung Frauen und Männer	<ul style="list-style-type: none"> • Vertrag der EU – (Artikel 2 und 3 EUV, Artikel 8 AEUV) • Europäischer Pakt für die Gleichstellung der Geschlechter (ER 2006) • Grundrechtscharta der EU (EK 2007) • Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2010-2015 (EK 2010a) • Strategie „Europa 2020“ (EK 2010b) • Frauen-Charta (EK 2010c) • Antidiskriminierungsverordnungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Bundesverfassung (Art. 7 Abs. 2 B-VG) • Nationaler Strategieplan des Bundes - STRAT.AT (ÖROK 2006) 	<ul style="list-style-type: none"> • Landesgesetz zur Verankerung von Gender Mainstreaming
Ländlicher Raum	<ul style="list-style-type: none"> • Strategische Leitlinien der Gemeinschaft für die Entwicklung des ländlichen Raumes (Verordnung (EG) 114/2006) • Verordnung (EG) 1698/2005 des Rates • Memorandum – Der entscheidende Beitrag der Frauen zur Entwicklung des ländlichen Raums (ER 2002) • Gleichstellung von Frauen und Männern in ländlichen Gebieten (ER 2010a; 2010b) • Bericht über die Rolle der Frauen in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum (EP 2010) 	<ul style="list-style-type: none"> • Österreichische Strategische Leitlinien für die ländliche Entwicklung (BMLFUW 2007b) • Programm LE 07-13 (BMLFUW 2007a) • EA vom 3. Dezember 2003 (51/ A(E)) • EA vom 25. März 2010 (1081/ A (E)) 	<ul style="list-style-type: none"> • Administrativierung des Programm LE 07-13 in PVL und/ oder SVL • Durchführungsverordnungen der Länder für das Programm LE 07-13 • 86 Lokale Entwicklungsstrategien (LES) der Lokalen Aktionsgruppen von Leader

EK: Kommission der Europäischen Gemeinschaften, ER: Rat der Europäischen Union, EP: Europäisches Parlament
 Quelle: Eigene Zusammenstellung

Im Folgenden werden wichtige Auszüge aus Gesetzestexten und Dokumenten in Hinblick auf die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie Nichtdiskriminierung präsentiert. Mit dem *Vertrag von Lissabon* (2007, in Kraft getreten 2009) wurde der *Grundsatz der Gleichstellung von Frauen und Männern gestärkt*, indem er unter die *Werte und Ziele der Europäischen Union aufgenommen* wird (Artikel 2 und 3 Absatz 3 des EUV⁶) und bei all ihren Tätigkeiten die Gleichstellung fördert (Artikel 8 des AEUV⁷) (im Sinne von Gender Mainstreaming). Bereits im *Vertrag von Amsterdam* (1997, in Kraft getreten 1999) wurde der *Grundsatz der Gleichstellung von Männern und Frauen zur Zielvorgabe und zum Grundprinzip der Gemeinschaft* erklärt. Durch den Vertrag von Amsterdam wurden damals zudem die Rechtsgrundlage für die Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen ausgeweitet und neue sehr wichtige Aspekte eingeführt: in Artikel 13 (Artikel 19 AEUV) sind Maßnahmen gegen jedwede Diskriminierung vorgesehen, und durch die Artikel 137 (Artikel 153 AEUV) und 141 (157 AEUV) kann die EU nicht nur im Bereich gleichen Entgelts, sondern auch im weiteren Bereich der Chancengleichheit und Gleichbehandlung in Arbeits- und Beschäftigungsfragen eingreifen. In diesem Rahmen gestattet Artikel 141 eine positive Diskriminierung⁸ von Frauen (Genta 2009, 1; Ellis 2010, 8).

Gleichstellungspolitischer Bezugsrahmen für den ELER ausgeführt mit Textstellen

Vertrag über die Europäische Union (EUV)

Artikel 2

Die Werte, auf die sich die Union gründet, sind die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören. Diese Werte sind allen Mitgliedstaaten in einer Gesellschaft gemeinsam, die sich durch Pluralismus, Nichtdiskriminierung, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und die Gleichheit von Frauen und Männern auszeichnet.

Artikel 3 (ex-Artikel 2 EGV)

(3) Sie bekämpft soziale Ausgrenzung und Diskriminierungen und fördert soziale Gerechtigkeit und sozialen Schutz, die Gleichstellung von Frauen und Männern, die Solidarität zwischen den Generationen und den Schutz der Rechte des Kindes.

Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV)

Artikel 8 (ex-Artikel 3 Absatz 2 EGV)

Bei allen ihren Tätigkeiten wirkt die Union darauf hin, Ungleichheiten zu beseitigen und die Gleichstellung von Männern und Frauen zu fördern.

Artikel 19 (ex-Artikel 13 EGV)

(1) Unbeschadet der sonstigen Bestimmungen der Verträge kann der Rat im Rahmen der durch die Verträge auf die Union übertragenen Zuständigkeiten gemäß einem besonderen Gesetzgebungsverfahren und nach Zustimmung des Europäischen Parlaments einstimmig geeignete Vorkehrungen treffen, um Diskriminierungen aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung zu bekämpfen.

Artikel 153 (ex-Artikel 137 EGV)

(1) Zur Verwirklichung der Ziele des Artikels 151 unterstützt und ergänzt die Union die Tätigkeit der Mitgliedstaaten auf folgenden Gebieten:

- i) Chancengleichheit von Männern und Frauen auf dem Arbeitsmarkt und Gleichbehandlung am Arbeitsplatz.

Artikel 157 (ex-Artikel 141 EGV)

(1) Jeder Mitgliedstaat stellt die Anwendung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für Männer und Frauen bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit sicher.

(2) Unter „Entgelt“ im Sinne dieses Artikels sind die üblichen Grund- oder Mindestlöhne und -gehälter sowie alle sonstigen Vergütungen zu verstehen, die der Arbeitgeber aufgrund des Dienstverhältnisses dem Arbeitnehmer unmittelbar oder mittelbar in bar oder in Sachleistungen zahlt.

6. EUV: Vertrag über die Europäische Union

7. AEUV: Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union

8. Positive Diskriminierungen, oft auch als "affirmative action" bezeichnet, sind institutionalisierte Maßnahmen, die soziale Diskriminierung im Sinne einer Gruppenbenachteiligung verhindern oder vermindern sollen.

Gleichheit des Arbeitsentgelts ohne Diskriminierung aufgrund des Geschlechts bedeutet,

- a) dass das Entgelt für eine gleiche nach Akkord bezahlte Arbeit aufgrund der gleichen Maßeinheit festgesetzt wird,
- b) dass für eine nach Zeit bezahlte Arbeit das Entgelt bei gleichem Arbeitsplatz gleich ist.

(4) Im Hinblick auf die effektive Gewährleistung der vollen Gleichstellung von Männern und Frauen im Arbeitsleben hindert der Grundsatz der Gleichbehandlung die Mitgliedstaaten nicht daran, zur Erleichterung der Berufstätigkeit des unterrepräsentierten Geschlechts oder zur Verhinderung bzw. zum Ausgleich von Benachteiligungen in der beruflichen Laufbahn spezifische Vergünstigungen beizubehalten oder zu beschließen.

Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2010-2015 (EK 2010a)

In der Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern der Europäischen Kommission wurden aufbauend auf den "Fahrplan für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2006-2010" folgende gleichstellungspolitische Schwerpunkte für 2010-2015 festgelegt:

1. Gleiche wirtschaftliche Unabhängigkeit für Frauen und Männer
2. Gleiches Entgelt für gleiche und gleichwertige Arbeit
3. Gleichstellung in Entscheidungsprozessen
4. Schutz der Würde und Unversehrtheit
5. Gleichstellung in der Außenpolitik
6. Querschnittsfragen (Geschlechterrollen, Rechtslage, Governance)

Charta der Grundrechte der Europäischen Union (EK 2007)

Artikel 21: Nichtdiskriminierung

(1) Diskriminierungen insbesondere wegen des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der genetischen Merkmale, der Sprache, der Religion oder der Weltanschauung, der politischen oder sonstigen Anschauung, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung sind verboten.

(2) Unbeschadet besonderer Bestimmungen der Verträge ist in ihrem Anwendungsbereich jede Diskriminierung aus Gründen der Staatsangehörigkeit verboten.

Artikel 22: Vielfalt der Kulturen, Religionen und Sprachen

Die Union achtet die Vielfalt der Kulturen, Religionen und Sprachen.

Artikel 23: Gleichheit von Frauen und Männern

Die Gleichheit von Frauen und Männern ist in allen Bereichen, einschließlich der Beschäftigung, der Arbeit und des Arbeitsentgelts, sicherzustellen. Der Grundsatz der Gleichheit steht der Beibehaltung oder der Einführung spezifischer Vergünstigungen für das unterrepräsentierte Geschlecht nicht entgegen.

Verordnung (EG) 1698 / 2005 des Rates

Artikel 8

Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung

Die Mitgliedstaaten und die Kommission fördern die Gleichstellung von Männern und Frauen und stellen sicher, dass auf den verschiedenen Stufen der Umsetzung der Programme Diskriminierungen wegen des Geschlechts, der Rasse oder der ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung ausgeschlossen sind. Das umfasst gleichermaßen die Phasen der Konzeption, der Umsetzung, der Begleitung und der Bewertung.

Österreichische Bundesverfassung

Artikel 7

(1) Alle Staatsbürger sind vor dem Gesetz gleich. Vorrechte der Geburt, des Geschlechtes, des Standes, der Klasse und des Bekenntnisses sind ausgeschlossen. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. Die Republik (Bund, Länder und Gemeinden) bekennt sich dazu, die Gleichbehandlung von behinderten und nicht behinderten Menschen in allen Bereichen des täglichen Lebens zu gewährleisten.

(2) Bund, Länder und Gemeinden bekennen sich zur tatsächlichen Gleichstellung von Mann und Frau. Maßnahmen zur Förderung der faktischen Gleichstellung von Frauen und Männern insbesondere durch Beseitigung tatsächlich bestehender Ungleichheiten sind zulässig.

Artikel 13

(3) Bund, Länder und Gemeinden haben bei der Haushaltsführung die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern anzustreben.

Nationaler Strategieplan Österreich für die Entwicklung des ländlichen Raums (BMLFUW 2007b)

Die strategischen Schwerpunkte des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und die weiteren programmierten Förderungsmöglichkeiten der Achse 3 sind subsidiär im Rahmen der von den Förderstellen zu verantworteten Konzepte umzusetzen. Dies betrifft das Kleinstgewerbe im ländlichen Raum und kleine touristische Investitionen und Infrastrukturen, wobei letztere vor allem die Erschließung neuer touristischer Angebote abseits vom Massentourismus ermöglichen sollen, und insbesondere auch Frauenförderungsprojekte, die den Zielen des Schwerpunktes 3 entsprechen.

Programm LE 07-13 – Kapitel 15 (BMLFUW 2007a)

Sowohl bei der Erstellung des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007-2013 als auch auf allen Stufen der Umsetzung des Programms gilt das Prinzip der Gleichbehandlung unabhängig von Geschlecht, der Hautfarbe, der ethnischen Herkunft, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung. (S. 534)

Alle Fördermaßnahmen des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007-2013 stehen Frauen und Männern unabhängig ihrer Rasse, ethnischen Herkunft, Religion oder (politischer) Weltanschauung, Alter oder sexueller Orientierung gleichermaßen offen. (S. 538)

Darüber sehen die Bestimmungen für Schwerpunkt 4 des österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007-2013 vor, dass in allen Gremien der LAG Frauen ihrem Anteil an der Bevölkerung entsprechend vertreten sind. In das LAG-Auswahlgremium wird ein/e Gender Mainstreaming VertreterIn nominiert werden. (S. 537)

3. Die Situation der Frauen in ländlichen Regionen in Österreich und in der EU

Der ländliche Raum und seine Entwicklung haben in der Europäischen Union (EU) und in Österreich eine große Bedeutung. Rund 90% der EU-Fläche werden als ländlich bezeichnet, wobei in den 27 Mitgliedstaaten 56% der Bevölkerung in ländlichen Regionen leben⁹. Für die Abgrenzung ländlicher Regionen wurde in der EU und somit auch in Österreich weitgehend die OECD-Typisierung übernommen, wonach je nach Bevölkerungsdichte drei Typen von Regionen unterschieden werden: überwiegend städtisch, überwiegend ländlich und maßgeblich ländlich (BMLFUW 2007a, 5f; Dax 2004, 5). Eine Region gilt demnach als überwiegend ländlich, wenn 50% ihrer EinwohnerInnen in ländlichen Gemeinden leben, als überwiegend städtisch, wenn dies für weniger als 15% zutrifft und als maßgeblich ländlich, wenn zwischen 15 und 50% der Bevölkerung in ländlichen Gemeinden angesiedelt sind.

In der Europäischen Union sind ländliche Regionen durch eine große Vielfalt gekennzeichnet. Dies gilt sowohl für Wirtschaftsaktivitäten, Einkommen, infrastrukturelle Ausstattung, soziale Situation und kulturellen Gegebenheiten, als auch für die Landschaften und Naturräume. Rund 45% der Fläche der EU bestehen aus landwirtschaftlichen Nutzflächen und 35% aus Wald (EG 2006). Die Ausdifferenzierung der ländlichen Räume setzte bereits vor Jahrzehnten ein, als die Bedeutung der Landwirtschaft als wichtigster Wirtschaftssektor abnahm. Ab Mitte der 1970er Jahre wurde im Zuge der Norderweiterung der EU mit der Förderung benachteiligter ländlicher Gebiete begonnen (EG 2006, 4). In der aktuellen Förderperiode (2007-2013) werden von der EU für die Ländlichen Entwicklungsprogramme rd. 96 Mrd. € ausgegeben (ECORYS 2010a, 7). Durch die nationalen Kofinanzierungsmittel wird dieser Betrag in etwa verdoppelt.

3.1 Disparitäten in ländlichen Regionen

Die ländlichen Regionen sind sehr unterschiedlich strukturiert und ausgestattet, was sich in der wirtschaftlichen Entwicklung deutlich niederschlägt. Für die Entwicklung der ländlichen Regionen, die im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) erfolgt, werden derzeit 11% des EU-Budgets veranschlagt (EG 2009). Diese Förderungen zielen auf den Abbau wirtschaftlicher und sozialer Ungleichgewichte in der Gemeinschaft und auf die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von Regionen ab. Damit soll die Kohäsion, also der wirtschaftliche und soziale Zusammenhalt, in der EU gestärkt werden (Kopp-Malek 2008, 141). Für Österreich gilt nach der OECD-Typologie, dass rund 75% der Bevölkerung im ländlichen Raum wohnen und 78% des Staatsgebietes ländlich geprägt sind. Hinter dieser Einteilung ländlicher Räume verbergen sich jedoch oft sehr große regionale Disparitäten und dementsprechend unterschiedlich verläuft ihre wirtschaftliche Entwicklung. Periphere ländliche Gebiete sind etwa durch eine geringe Wertschöpfung, eine ungünstige Arbeitsplatzsituation sowie niedrige Beschäftigungszahlen gekennzeichnet und von (kontinuierlicher) Abwanderung und infolgedessen von zunehmender Überalterung betroffen (Dax et al. 2009).

Vielfalt der Lebenszusammenhänge von Frauen und Männern

Neben den wirtschaftlichen, infrastrukturellen und politisch-institutionellen Faktoren beeinflussen die sozialen Gegebenheiten und die kulturellen Werte die regionale Entwicklung. Die Bevölkerung in ländlichen Regionen zeichnet sich durch vielfältige Unterschiede hinsichtlich Interessen, Beruf, Qualifizierung, Geschlecht, Alter, Herkunft und Ethnie aus. Die vorhandene Vielfalt als Qualität und Potenzial anzusehen, setzt voraus, sich intensiv mit den Lebensbedingungen und Bedürfnissen der heterogenen Gruppen vor Ort zu befassen (Oedl-Wieser 2010b; Aufhauser et al. 2003). In einer vom Europäischen Parlament, Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, beauftragte Studie zur „*Persönlichen und sozialen Entwicklung von Frauen in ländlichen Regionen Europas*“ (Bock 2010) wird festgestellt, dass sich die Situation der Frauen zwischen und innerhalb der Mitgliedstaaten der EU oft beachtlich unterscheidet. Eine generelle Benachteiligung von Frauen in ländlichen Regionen konnte nicht festgestellt werden. Vielmehr muss zwischen der Lage der Regionen (beispielsweise prosperierende

9. Berechnet nach der OECD-Typologie (OECD 1994; Dax 2004).

Stadtumlandgemeinden, Tourismusgemeinden, periphere ländliche Regionen) sowie der sozialen Stellung der Frauen etwa hinsichtlich Qualifizierung, Lebenszyklus, Alter differenziert werden (Bock 2010, 9). Künftig wird es, insbesondere nach der letzten EU-Erweiterung mit einem hohen Roma-Anteil an der Bevölkerung in den östlichen Mitgliedstaaten, notwendig sein, sich mit multiplen Benachteiligungen (Geschlecht, Rasse, ethnische Herkunft, Alter, Behinderung, Religion, sexuelle Ausrichtung) und deren Zusammenwirken und wechselseitige Beziehung auseinanderzusetzen. Diese Problematik muss in der ländlichen Entwicklungspolitik stärker berücksichtigt werden (Knapp und Klinger 2008, 7ff; Oedl-Wieser 2010b, 34).

Die folgenden Erläuterungen beziehen sich auf die Teilnahme von Frauen in den Bereichen der Bildung und im Erwerbsarbeitsmarkt, auf die bestehenden Einkommensunterschiede und die Situation bzgl. der Versorgung mit Kinderbetreuungseinrichtungen in ländlichen Regionen in Österreich und, je nach Maßgabe der Datenlage, in der EU.

3.2 Bildung

Durch die Bildungsexpansion in Österreich konnten Frauen in den letzten Jahrzehnten den Bildungsrückstand gegenüber den Männern aufholen. So sind Mädchen an allgemein bildenden höheren Schulen und berufsbildenden höheren Schulen stärker vertreten als Buben. Mittlerweile beträgt der Anteil der Mädchen unter den MaturantInnen bereits 60%. Unter den Lehrlingen ist ihr Anteil hingegen nur 34,5%. Räumliche Disparitäten zeigen sich dabei in der Wahl der höheren Schule: kleine Gemeinden mit höherer Agrarquote¹⁰ verzeichnen einen wesentlich höheren Anteil an Schülerinnen in berufsbildenden Schulen als die großen Städte. Die meisten Jugendlichen aus ländlichen Regionen ergreifen auf Grund der fehlenden postsekundären Bildungseinrichtungen nach ihrem Fachschul- oder Maturaabschluss einen Beruf, während die allgemein bildenden höheren Schulen in den Großstädten als direkter Zubringer zur Hochschule fungieren (BKA 2010a, 79/ 293). Es zeigt sich des Weiteren, dass ab dem Alter von 18 Jahren die Bildungsbeteiligung von Mädchen und Frauen aufgrund der Konzentration von Ausbildungsstätten auf die Großstädte in ländlichen Regionen geringer ist als im städtischen Raum. Dies hat ein deutlich höheres durchschnittliches Qualifikationsniveau von Frauen in den Städten zur Folge, das aber zu einem großen Teil aus der Abwanderung von hoch qualifizierten Frauen aus ländlichen Regionen mangels Beschäftigungsmöglichkeiten vor Ort resultiert (BKA 2010a, 293).

3.3 Erwerbsbeteiligung und Einkommen

Die Erwerbsbeteiligung von Frauen ist in den letzten zehn Jahren angestiegen. Die Frauen-Erwerbsquote (15-64-Jährige) lag 2008 bei 68,6% (1998: 62,4%). Die Zunahme ist vor allem auf den starken Anstieg von Teilzeitarbeit zurückzuführen. Die Teilzeitquote von Frauen liegt in Österreich bei 41,5% und somit deutlich über dem EU-Durchschnitt von 31,1% (BKA 2010a, 127). In Gemeinden mit hoher Agrarquote ist die Frauenerwerbstätigkeit zwar am höchsten (69% im Jahr 2008 vs. 62% in Wien), dies liegt aber vor allem am hohen Anteil selbständig erwerbstätiger Frauen – meist in der Landwirtschaft – begründet. Es zeigt sich, dass das mittlere Bruttojahreseinkommen von unselbständig erwerbstätigen Frauen mit steigender Agrarquote des Wohnortes sinkt und ihr Einkommensnachteil gegenüber den Männern zunimmt¹¹ (BKA 2010a, 293).

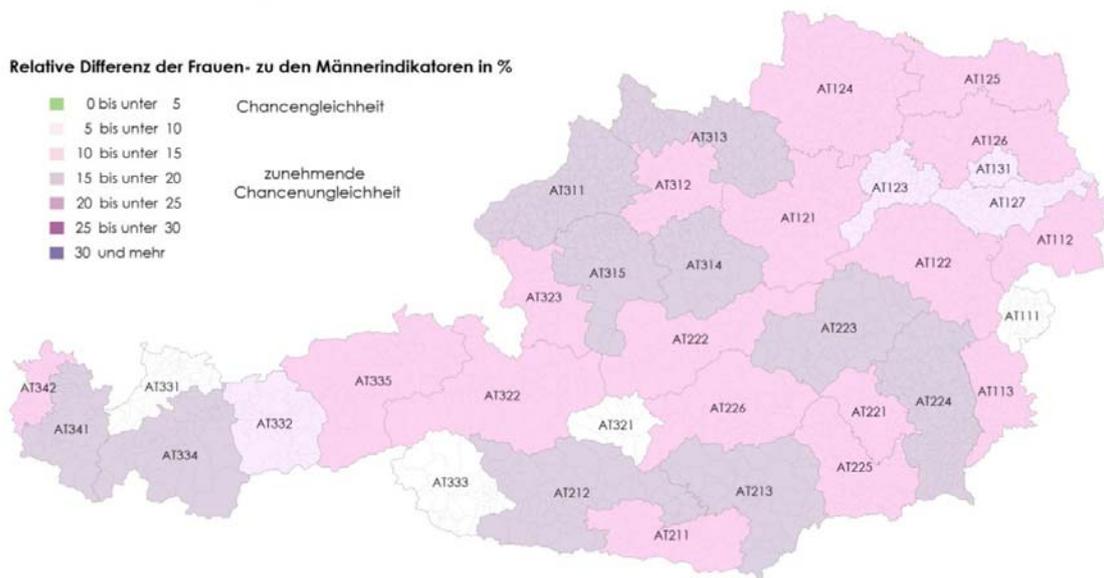
Im EU-weiten Vergleich zu geschlechterspezifischen Verdienstunterschieden (gender pay gap) liegt Österreich mit 25,5% an drittletzter Stelle der EU. Dieser Einkommensunterschied ist in manchen ländlichen Regionen noch höher. Die Generierung eines Maßes der Ungleichheit zwischen Frauen und Männern (Gender-Index) aus 11 ausbildungs- und arbeitsmarktspezifischen Indikatoren zeigt für die NUTS 3 Regionen¹², dass eine Chancen-

10. Definition des ländlichen Raums der Statistik Austria: in Anlehnung an Mikrozensus-Erhebung; sie orientiert sich einerseits an der EinwohnerInnenzahl zur Abgrenzung von städtischen und ländlichen Gebieten, wobei ein Schwellenwert von 20.000 EinwohnerInnen zur Anwendung kommt. Zusätzlich werden kleinere Gemeinden anhand der Agrarquote in stärker oder schwächer ländlich geprägte Raumtypen unterteilt (BKA 2010a, 295).

11. Im Dezember 2010 führte der Deutsche LandFrauenverband eine Veranstaltung zum Thema „Entgeltungleichheit in ländlichen Räumen“ durch und machte auf dieses schwerwiegende Problem aufmerksam (dlv 2011).

ungleichheit zwischen Frauen und Männern im Ausmaß von 10 bis 20% besteht. Die ungleichen Chancen treten dabei in den ländlichen Regionen stärker auf als in den städtischen und intermediären Regionen. In den überwiegend städtischen Regionen (Wien und Rheintal-Bodensee) sowie in den intermediären Regionen lag die Chancengleichheit durchwegs bei unter 15%, mit der geringsten Chancenungleichheit in Wien und Innsbruck mit rund 10%. Insgesamt betrug in knapp der Hälfte der ländlichen Regionen die Chancenungleichheit ebenfalls höchstens 15%. In den übrigen ländlichen Regionen lag die Chancenungleichheit deutlich höher (Bock-Schappelwein 2010, 74).

Abbildung 2: Gender Index 2008



Quelle: Bock-Schappelwein 2010, 75

Die Erwerbsbeteiligung und die Lebensverhältnisse von Frauen und Männern in ländlichen Regionen sind sehr wesentlich von sozialer Infrastruktur wie etwa Kinder- und Altenbetreuungseinrichtungen abhängig. In ländlichen Gebieten gibt es eine sehr starke Benachteiligung in Hinblick auf Kinderbetreuung. Im stark ländlich geprägten Raum (< 20.000 EinwohnerInnen, Agrarquote > 7%) sind drei Viertel der Kindergärten weniger als acht Stunden geöffnet, wodurch eine Vollzeitbeschäftigung beider Elternteile kaum möglich ist (BKA 2010a, 310). Wie diese Daten verdeutlichen, sind für den Abbau der geschlechterspezifischen Ungleichheiten in ländlichen Regionen in Österreich große Anstrengungen notwendig.

Innerhalb der EU gibt es in Hinblick auf die Erwerbsbeteiligung von Frauen erhebliche Unterschiede. Es zeigt sich, dass die Erwerbsquote in den nördlichen und westlichen Ländern der EU höher ist als in den südlichen und östlichen Ländern. Dieser Unterschied wird vielfach damit erklärt, dass etwa in den mediterranen Ländern die politische Unterstützung für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie geringer ist. Obwohl sich die Erwerbsbeteiligung der Frauen in den letzten Jahrzehnten in der EU sehr stark erhöht hat, blieb die Segregation auf den Arbeitsmärkten erhalten. Die Erwerbsquote der Frauen ist im Vergleich zu den Männern nach wie vor niedriger und ihre Arbeitslosenquote höher. Die Arbeitsverhältnisse der Frauen sind im Vergleich zu jenen der Männer viel prekärer, zumal sie zu einem viel höheren Ausmaß teilzeitbeschäftigt sind und oft zeitlich begrenzte Arbeitsverträge haben.

Große Unterschiede zeigen sich aber auch innerhalb der Gruppe der Frauen. Dies ist vor allem durch individuelle sozio-demographische Charakteristika wie Alter, Ausbildung und Stellung im Lebenszyklus begründet. Ältere Frauen, Frauen mit niedriger Qualifikation und Frauen mit kleinen Kindern haben es schwerer, bezahlte Arbeit zu

12. NUTS: Nomenclature des unités territoriales statistiques. In Österreich gibt es 35 NUTS 3 Regionen, welche Gruppen von Bezirken repräsentieren (politische Bezirke, teils auch Gerichtsbezirke).

finden. Dies bedingt auch ein generell höheres Armutsrisiko bei Frauen, speziell wenn sie älter oder Alleinerzieherinnen sind (Bock 2010, 13). Vor allem in peripheren Regionen, in denen die infrastrukturelle Ausstattung schlecht ist und die Verfügbarkeit und Zugänglichkeit von Jobs, die für Frauen attraktiv sind, nur eingeschränkt ist, ergeben sich für Frauen Schwierigkeiten. Eine wichtige Rolle spielen auch die kulturellen Normen und Werte, die die Berufstätigkeit von Frauen fördern oder eher behindern. Des Weiteren ist festzustellen, dass das Engagement von Frauen bei der Gründung von Unternehmen in der EU seit Jahren im Ansteigen ist. Auch in der Landwirtschaft nimmt die Zahl der Betriebsleiterinnen in der EU kontinuierlich zu. Viele Bäuerinnen diversifizieren auch in ihren Betrieben und tragen damit zum Weiterbestehen vieler Betriebe trotz fallender Erzeugerpreise bei (Bock 2010, 17f).

4. Bewertung der Umsetzung von Gleichstellung von Frauen und Männern im LE 07-13

Ländliche Entwicklungspolitik wird in ihren Wirkungen meist als „geschlechterneutral“ präsentiert. Auf Grund der unterschiedlichen Lebenszusammenhänge von Frauen und Männern wirken sich regionalpolitische Maßnahmen und Instrumente jedoch unterschiedlich auf sie aus. Zieht man die Verteilung der Fördermittel in der aktuellen Förderperiode heran, so zeigt sich, dass die Mittel für Bildung sowie für sektorübergreifende Maßnahmen und Projekte - auch im sozialen und kulturellen Bereich - nur sehr gering dotiert sind. Maßnahmen mit gesellschaftlich transformativem Charakter, die Geschlechterverhältnisse verändern können, werden demnach nur in geringem Ausmaß gefördert. Reeves (2002, 199) sieht in der Nichtberücksichtigung von geschlechterspezifischen Verhältnissen in regionalen Politikbereichen die Gefahr, dass traditionelle Geschlechterrollen zementiert und regionale Fördermittel fehlallokiert werden.

In zahlreichen regionalen Entwicklungsstrategien und Programmen wird noch immer auf klischeehafte Frauenbilder zurückgegriffen. Frauen gelten darin als „mit Defiziten behaftete Arbeitskräfte“ (Bildung und Qualifizierung, Verantwortliche für die Versorgungsarbeit) oder sie erscheinen als „automatisch Mitpartizipierende“ bei den geförderten Maßnahmen und Projekten (Aufhauser et al. 2003; Oedl-Wieser 2008a).

Für eine gleichstellungsorientierte Ausrichtung ländlicher Entwicklung wird es in Zukunft unerlässlich sein, die unterschiedlichen Lebensverhältnisse von Frauen und Männern in ländlichen Regionen sichtbar zu machen. So fehlt es bislang weitgehend an geschlechter-disaggregierten regionalen Datenbasen und Datenpools. Ein weiteres wichtiges Instrument wäre auch die Zusammenführung von ExpertInnenwissen im Bereich Gleichstellung von Frauen und Männern und Gender Mainstreaming mit jenem der Regionalpolitik und Ländlichen Entwicklungspolitik durch eine vermehrte Vergabe von Forschungsaufträgen zu dieser komplexen Querschnittsthematik.

Im Falle der Ländlichen Entwicklung sind es meist männliche politische und administrative Akteure, die über die Ausrichtung der Maßnahmen und Förderprogramme bestimmen. Sie entscheiden damit auch über den Zugang von Frauen und Männern zu Ressourcen in ländlichen Regionen. Bestehende Benachteiligungen von Frauen und Ausschließungsmechanismen führen zur verstärkten Forderung, die Geschlechterperspektive in die ländliche Entwicklung einzubeziehen, was bisher nicht mit der dafür erforderlichen Professionalität und Nachhaltigkeit geschehen ist (Oedl-Wieser 2006; 2010c).

EU-weite und nationale Erfahrungen haben gezeigt: Die Berücksichtigung der Gleichstellung von Frauen und Männern in struktur- und regionalpolitischen Politikfeldern, Programmen und Projekten hängt sehr stark von Personen ab, die Gleichstellung für wichtig erachten, weitertragen und vorantreiben wollen (Hafner-Burton und Pollack 2009; Aufhauser et al. 2003; Oedl-Wieser 2008a; 2008b; BKA 2010b). Dieses Thema ist stark emotionalisiert, da die Berücksichtigung der Gleichstellung der Geschlechter gesellschaftliche Veränderungen anstößt, die Männer in stärkerem Ausmaß betreffen als Frauen, etwa wenn sie aufgefordert sind, verstärkt Versorgungsarbeit zu leisten und sie dadurch in ihrer Zeitverfügbarkeit eingeschränkt werden, oder dass sie Gestaltungsmacht abgeben müssen, wenn Frauen in stärkerem Maße wirtschaftliche und politische Positionen bekleiden. Die EU formuliert zwar die politische Absicht für die Umsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern u.a. durch die Strategie des Gender Mainstreaming, bei Nicht-Berücksichtigung durch die Mitgliedstaaten sind jedoch kaum Sanktionsmöglichkeiten vorgesehen.

Exkurs: BMLFUW – wichtiger Akteur in der Umsetzung von Gleichstellung

In Österreich ist das BMLFUW sowohl politisch-institutionell als auch fachlich-inhaltlich für die Umsetzung von Gleichstellung von Frauen und Männern und Gender Mainstreaming in der ländlichen Entwicklung zuständig. Welche Bedeutung haben nun die Verwaltungsstellen auf Bundes- und Landesebene, wenn es um die Integration von Gleichstellung von Frauen und Männern in der ländlichen Entwicklung geht? Das BMLFUW ist einer der wichtigsten Akteure im männerdominierten Netzwerk im Politikfeld Ländliche Entwicklung (Oedl-Wieser 2006). Als verantwortliche Stelle für die Programmierung, Implementierung und Evaluierung des Programms für die Entwicklung des ländlichen Raumes 2007-2013) hält es alle wichtigen Fäden in der Hand. Es liegt im Ermessen und in der Funktion des Ministeriums, Vorgaben in Hinblick auf die Umsetzung und Einbindung sowie Gleichstellung von Frauen und Männern für programmverantwortliche Landesstellen (PVL) zu formulieren. Diese Möglichkeit wurde bis jetzt allerdings nicht ausreichend genutzt. Nur vereinzelt sind die PVLs verpflichtet, geschlechterspezifische Indikatoren etwa im Rahmen der Qualitätssicherung und des laufenden Monitorings zu erheben und an das BMLFUW zu berichten.

In Hinblick auf die Sensibilisierung von Beamten auf höherer ministerieller Ebene für mehr Gleichstellung von Frauen und Männern wurde Anfang 2000 die erste Initiative gestartet. Im Jahr 2002 wurde von der Gender Mainstreaming-Beauftragten des BMLFUW eine Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming gebildet, zu der sie viele VertreterInnen der mittleren Führungsebene zur Mitarbeit einlud. Als erste Schritte wurden Leitfäden zu geschlechtergerechtem Sprachgebrauch und zu geschlechtersensibler Mediengestaltung erarbeitet. 2007 wurde vom Präsidium des BMLFUW erstmals ein Budget für Gender Mainstreaming-Maßnahmen genehmigt. In regelmäßigen Abständen werden die MitarbeiterInnen des Ressorts über Aktivitäten der Arbeitsgruppe informiert. Der Gender Mainstreaming-Beauftragten war es besonders wichtig, dass Gleichheit im internen Leitbild (BMLFUW o.J.) verankert wird und dass es dafür klare Zielsetzungen gibt.

Die Arbeitsgruppe verfolgt das langfristige Ziel, Gender Mainstreaming im BMLFUW strukturell zu verankern. Es wurde dabei der Weg der kleinen Schritte gewählt. Extern wurden Studien beauftragt, um Gender-Expertisen zu spezifischen Fragestellungen des Ressorts zu erarbeiten. Dabei handelt es sich beispielsweise um das Positionspapier „Argumente für die Implementierung von Gender Mainstreaming“ (BMLFUW 2007c) oder um die Studie „Genderkriterien bei der Fördervergabe durch Ministerien“ (BMLFUW 2008a). Das nächste Projekt wird die Umsetzung von Gender Mainstreaming im Vergaberecht sein. Als große Herausforderung sieht die Gender Mainstreaming-Beauftragte die Implementierung von Gender Budgeting im BMLFUW. Ab 2010 muss in allen Bundesministerien das Budget geschlechtergerecht gestaltet werden, dafür gibt es erste Pilotprojekte.

Wie die Ausführungen oben zeigen, werden ressortintern auf institutioneller Ebene schon seit rund zehn Jahren zunehmend Aktivitäten zur Umsetzung von Gender Mainstreaming durchgeführt. Wie die fachlich-inhaltliche Implementierung von Gender Mainstreaming im Programm LE 07-13 aussieht, wird im Folgenden dargestellt.

4.1 Vorbereitung und Programmierung

Im Rahmen der Vorbereitung für die laufende Förderperiode wurden vom BMLFUW so genannte „Dialogtage“ zur breiteren Diskussion und zur inhaltlichen Ausrichtung des Programms LE 07-13 abgehalten. Auch Frauenorganisationen im Agrarbereich (ARGE Bäuerinnen) und Nichtregierungsorganisationen (NROs) nahmen daran teil, wobei vor allem NROs schriftliche Eingaben zum Thema Chancengleichheit und Gleichstellung von Frauen und Männer beim Dialogprozess machten. Da sich jedoch abzeichnete, dass auch in dieser Periode dieses Thema nicht behandelt werden würde, kam es im September 2006 zu einem Treffen von Parlamentarierinnen, Frauenbeauftragten, Gender-Expertinnen der Sozialpartner, Vertreterinnen von Frauenberatungsstellen, von Wissenschaftlerinnen und Fachfrauen aus der Verwaltung: Dabei wurde die Forderung formuliert, dass Chancengleichheit und Gleichstellung von Frauen und Männern im Programm LE 07-13 zum Thema werden muss. Da das Programm kurz vor der Fertigstellung stand, konnte zwar in Kapitel 15 noch die pro-aktive Förderung von Frauen sowie die Bevorzugung von frauen- und genderspezifischen Projekten aufgenommen werden, eine integrative Behandlung stellt dies jedoch nicht dar. Auch in dieser Periode fehlte der politische Wille, in der Frage Gleichstellung von Frauen und Männern in der ländlichen Entwicklungspolitik pro-aktiv vorzugehen. Inwieweit der Druck von Frauenseite zu wenig stark ausgefallen ist, kann im Nachhinein schwer beurteilt werden. Es scheint jedoch, dass die Zusammenarbeit im so genannten *velvet triangle* zu spät eingesetzt hat, und dass der Einfluss in die Programmgestaltung daher sehr gering war (Oedl-Wieser 2010a, 223).

Nicht nur in Österreich sondern auch in den meisten europäischen Ländern findet die Gleichstellung von Frauen und Männern trotz der rechtlichen Verpflichtung kaum Niederschlag in den Programmen für die Ländliche Entwicklung. In der EU-weiten Studie „*Beschäftigung, Wachstum und Innovation im Ländlichen Raum*“ (ECORYS 2010b) wurde unter anderem untersucht, wie das Engagement in den ländlichen Entwicklungsprogrammen in Hinblick auf Frauen und Jugendliche EU-weit aussieht. Es wurde festgestellt, dass es in einigen Mitgliedstaaten vereinzelt Maßnahmen zur Bevorzugung von Frauenprojekten oder bei Unternehmensgründungen von Frauen gab. Darüber hinaus ist in einigen Mitgliedstaaten die Förderung von wirtschaftlichen Kooperationen von Frauen vorgesehen (Bulgarien, Estland, Spanien, Slowenien, deutsches Bundesland Baden-Württemberg¹³). Einzig in Schweden wird ausführlicher dargestellt, in welchen Maßnahmen Frauen als spezifische Gruppe angesprochen werden bzw. im Sinne der *positiven Diskriminierung* bevorzugt behandelt werden können (ECORYS 2010b, 10ff).

Umsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Ländlichen Entwicklung in Österreich vergangener Förderperioden (1995-1999; 2000-2006)

Förderperiode 1995 bis 1999

In der Förderperiode 1995-1999 hatte die Verpflichtung insbesondere für den ESF bestanden, die Chancengleichheit von Frauen und Männern zu fördern. In Ziel 5b-Regionen wurden damals vielfach geschlechterspezifische Benachteiligungen und Zugangsbarrieren zu den regionalen Arbeitsmärkten für Frauen sowie die oft unzureichende Ausstattung mit sozialer Infrastruktur (Kinder- und Altenbetreuung) konstatiert. Obwohl die schlechteren Teilnahmekancen von Frauen auf den regionalen Arbeitsmärkten bekannt waren, wurden in den Einheitlichen Programmplanungsdokumenten (EPPD) nur in geringem Ausmaß spezifische Maßnahmen formuliert (Oedl-Wieser 2000). Resümierend muss festgestellt werden, dass in den Ziel 5b Programmen lediglich in vom ESF geförderten Maßnahmen Aspekte zur Berücksichtigung der Chancengleichheit enthalten waren, während es in den beiden anderen Fonds – EFRE, EAGFL – kaum Ansatzpunkte gab (ÖROK 2002, 164).

Förderperiode 2000 bis 2006

In der darauf folgenden Strukturfondsperiode (2000-2006) wurde das Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes nicht mehr aus Strukturfondsmitteln, sondern aus Mitteln der Gemeinsamen Agrarpolitik – zweite Säule – finanziert. Trotz der allgemeinen Verpflichtung zur Gleichstellung der Geschlechter und zur Umsetzung von Gender Mainstreaming auch im Bereich der Ländlichen Entwicklungspolitik lässt sich feststellen, dass in diesem österreichweit wirksamen Ländlichen Entwicklungsprogramm (BMLFUW 2003) die Arbeits- und Lebensverhältnisse von Frauen in ländlichen Regionen nur unzureichend und auf Basis von nicht zeitgemäßen Daten analysiert wurden. Des Weiteren fehlten weitgehend frauenspezifische oder geschlechterrelevante Maßnahmenformulierungen (Oedl-Wieser 2004). Für personenbezogene Bildungsmaßnahmen wurden lediglich 0,6% und für sektorübergreifend wirkende Maßnahmen zur Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten bloß 3,3% der Fördermittel ausgegeben (BMLFUW 2008b). Insgesamt betrachtet wurden in Bereichen, in denen Frauen in ländlichen Regionen verstärkt aktiv tätig sind (Diversifizierung von landwirtschaftlichen Tätigkeiten, Bildung), nur sehr geringe Fördermittel eingesetzt.

4.2 Ergebnisse der Halbzeitbewertung 2007-2009 – Umsetzung von Gleichstellung

Im Zuge der Halbzeitbewertung des Programms LE 07-13 war nur eine kurze Beantwortung der Frage „*Inwieweit hat das Programm zur Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern beigetragen?*“ vorgesehen. Allerdings wurde im Rahmen der Begleitforschung eine Studie zum Thema „*Evaluierung des Programms LE 07-13 für den Bereich Chancengleichheit und Jugendliche*“ (Marchner und Pircher 2010) in Auftrag gegeben. Das zentrale Anliegen dieser Evaluierungsstudie bestand in der Analyse, inwieweit die Maßnahmen des Programms LE 07-13 in Österreich nachhaltige Effekte im Bereich Chancengleichheit von Frauen und Jugendlichen erzielen, und welche Strategien für die Umsetzung von Chancengleichheit von Frauen und Jugendlichen von den beteiligten AkteurInnen auf Bundes-, Landes- und auf regionaler Ebene bislang angewendet wurden. Ziel der Studie war es, Handlungsempfehlungen für eine bessere Verankerung und Umsetzung des Prinzips Chancengleichheit von Frauen und Jugendlichen für den verbleibenden Zeitraum der aktuellen Förderperiode sowie für die zukünftige Förderperiode (2014-2020) zu erarbeiten. In der Studie „*Befragung von Leader-AkteurInnen im Zusammenhang mit der Evaluierung*“

13. http://www.landwirtschaft-bw.info/servlet/PB/menu/1271463_11/index.html

des Leader-Schwerpunktes im Österreichischen Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raumes 2007-2013“ (Resch 2010) wurden unter anderen auch Fragen hinsichtlich der Bedeutung von Chancengleichheits- und Gleichstellungsprojekten in den Leader-Regionen gestellt und die geschlechterspezifische Verteilung in den LAG-Gremien erhoben. Erkenntnisse über den Gender-gap in ländlichen Regionen lieferte die Teilstudie *„Arbeitsmarktlage von Frauen und Männern in der Region“*, in der eine generelle Chancenungleichheit zwischen Frauen und Männern im Ausmaß von 10-20% festgestellt wurde. Die ungleichen Chancen traten dabei in den ländlichen Regionen stärker auf als in den städtischen und intermediären Regionen (Bock-Schappelwein 2010).

Im Folgenden werden die Aufgabstellung und das Ziel, die angewandte Methodik sowie die wichtigsten Ergebnisse der obengenannten Studien vorgestellt:

Evaluierung des Programms LE 07-13 für den Bereich Chancengleichheit von Frauen und Jugendlichen

AutorInnen: Günther Marchner und Erika Pircher

Aufgabenstellung und Ziel

Diese Studie wurde im Rahmen der Begleitforschung zur HZB durchgeführt. Das Ziel bestand darin zu erfassen, inwieweit die Maßnahmen des Programms LE 07-13 in Österreich nachhaltige Effekte im Bereich Chancengleichheit von Frauen und Jugendlichen erzielen und welche Strategien für die Umsetzung von Chancengleichheit von Frauen und Jugendlichen von den beteiligten AkteurInnen auf Bundes-, Landes- und auf regionaler Ebene bislang angewendet wurden.

Methodik

- ◆ Analyse von Programmplanungsdokumenten, Richtlinien sowie einschlägiger wissenschaftlicher Literatur
- ◆ Erhebung von Projektbeispiele zum Thema Chancengleichheit von Frauen und Jugendlichen
- ◆ 25 ExpertInneninterviews mit VertreterInnen des Bundes, der Programm- und Schwerpunktverantwortlichen Landesstellen (PVLs und SVLs), sonstiger Förderstellen, der Landwirtschaftskammern sowie regionaler Institutionen
- ◆ Erarbeitung von Handlungsempfehlungen für eine bessere Verankerung und Umsetzung des Prinzips Chancengleichheit von Frauen und Jugendlichen für die Förderperioden 2007-2013 sowie 2014-2020.

Zusammenfassung der Ergebnisse

Die Ergebnisse der Evaluierung beleuchten sowohl den Stellenwert der Chancengleichheit von Frauen und Jugendlichen im Programm LE 07-13 als auch in der Umsetzungspraxis. Bei den befragten Umsetzungsverantwortlichen auf Bundes-, Landes- und regionaler Ebene basiert das Verständnis von Chancengleichheit mehrheitlich auf dem Grundsatz der *Gleichbehandlung von Frauen und Männern* und *Nichtdiskriminierung*. Ein umfassenderes Verständnis der Entwicklungsarbeit zum Abbau der Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern, die über die Strategie des Gender Mainstreaming realisiert wird, ist nur ansatzweise gegeben. Chancengleichheit wird grundsätzlich von allen anerkannt, allerdings ohne dass mehrheitlich eine vertiefte Beschäftigung mit dem Thema stattgefunden hätte. *Genderkompetenz* ist demnach nur ansatzweise gegeben. Die Thematisierung männlich dominierter Entscheidungsstrukturen sowie traditioneller Geschlechtsrollenbilder findet nur punktuell statt.

Bei der Kommunikation und Information zum Programm LE 07-13 spielt Chancengleichheit laut Aussagen der Befragten eine geringe bis gar keine Rolle. Die Information über Chancengleichheit wird vor allem als Aufgabe von „Leader“ und „Netzwerk Land“ gesehen. Aus den Ergebnissen der qualitativen Befragung lassen sich mehrere Barrieren für eine intensivere Umsetzung der Chancengleichheit von Frauen und Männern ableiten. Einerseits gibt es für die Umsetzungsverantwortlichen weder ausreichende Information noch Qualifizierung und andererseits fehlen insbesondere auf Länderebene spezifische Schwerpunkte, Zuständigkeiten und Ressourcen in Hinblick auf die Umsetzung von Chancengleichheit. Ebenso fehlen gezielte Kooperationen der Förderstellen mit den Frauen- und Gleichstellungsreferaten sowie Abteilungen für Jugend der Bundesländer. Auf regionaler Ebene gibt es zwar Vorgaben im Rahmen von „Leader“ und auch vereinzelt engagierte Managements und ProjektträgerInnen, aber es mangelt an spezifischen Förderstrukturen und Schwerpunkten, um das Thema voranzubringen. Eine weitere wichtige Barriere bilden mangelnde Spielräume bei den Förderstellen („Programmkorsett“). Vor diesem Hintergrund ist für eine „Querschnittsmaterie Chancengleichheit“, für die es keine klaren Zielvorgaben, inhaltliche wie budgetäre Verankerung und deutliche politische Signale gibt, nur wenig Platz. Zum Teil stellen auch Förderbestimmungen selbst, wie z.B. ein hoher bürokratischer Aufwand, ein tendenzielles Hindernis für das Einreichen von Projekten dar.

Die Effekte des Programms LE 07-13 in Hinblick auf Chancengleichheit sind bisher nur als punktuell zu bewerten. Eine gezielte Förderung von Chancengleichheit erfordert jedoch eine stärkere Verankerung im Programm LE 07-13 selbst sowie in strukturellen Rahmenbedingungen. Der geringe Stellenwert von Chancengleichheit im Programm LE 07-13 und in der Umsetzungspraxis weist auf einen Veränderungs- und Gestaltungsbedarf hin. Für eine bessere Verankerung der Chancengleichheit von Frauen und Jugendlichen im Programm LE 07-13 bzw. für die nachfolgende Programmperiode (2014-2020) ist eine vielschichtige Strategie erforderlich. Auf einer allgemeinen Ebene geht es darum - über den Grundsatz der Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung hinaus -, die Verankerung des Ziels der Gleichstellung von Frauen und Männern, verbunden mit der Strategie des Gender Mainstreaming für das gesamte Programm, vorzusehen. Für die Qualitätssicherung besteht Handlungsbedarf in einzelnen Punkten, wie z.B. in einem Gender-Check für Bildungsangebote oder in einer Gender-Budgeting-Analyse. In struktureller Hinsicht gibt es folgenden Gestaltungsbedarf: eine mit Ressourcen ausgestattete Zuständigkeit zur Förderung von Chancengleichheit im Rahmen von „Netzwerk Land“, eigene Förderschwerpunkte auf Länderebene und eine bessere Kooperation der Förderstellen mit einschlägigen Fachstellen der Länder sowie die Verankerung von Chancengleichheit als Aufgabe der regionalen Ebene. Eine wichtige Dimension stellt auch die Gestaltung förderlicher Bewusstseinsbildungsprozesse als „Mix“ einander ergänzender Maßnahmen dar, wie z.B. Qualifizierung für Genderkompetenz, Wettbewerbe, Good-Practice-Beispiele sowie Aufbau einer „Community of Practice“. Eine stärkere Verankerung von Chancengleichheit ist auch eine Frage des politischen Willens.

Arbeitsmarktlage von Frauen und Männern in der Region

Autorin: Julia Bock-Schappelwein

Aufgabenstellung und Ziel

Diese Teil-Studie wurde im Rahmen der Begleitforschung zur HZB durchgeführt. Das Ziel bestand darin, die Lebensbedingungen und die Arbeitsmarktsituation von Frauen und Männern auf regionaler Ebene (NUTS 3) in Österreich in der Anfangsphase des Programms LE 07-13 zu untersuchen und auf mögliche geschlechterspezifische Unterschiede hinzuweisen.

Methodik

Der Fokus der Analyse liegt auf den geschlechterspezifischen Unterschieden bzgl. der Zugangsmöglichkeiten und Teilhabechancen am Arbeitsmarkt. Es wurden geeignete ausbildungs- und arbeitsmarktspezifische Indikatoren ausgewählt, um die Chancen von Frauen und Männern auf regionaler Ebene darzustellen und zu vergleichen. Daran anschließend wurden die Indikatoren zu einem Gesamtindex zusammengefasst. Entsprechend dem Gender Mainstreaming sollte dadurch das Ausmaß der Chancen(un)gleichheit sichtbar werden.

Zusammenfassung der Ergebnisse

Die Analyse von ausbildungs- und arbeitsmarktspezifischen Indikatoren auf NUTS 3 Ebene zeigte, dass in Österreich die stärksten geschlechterspezifischen Unterschiede im Bereich des zeitlichen Ausmaßes der Arbeitsmarktintegration (vertikal im Lebenszyklus und horizontal durch die Arbeitszeit) und indirekt, ausgedrückt durch die Einkommenssituation, in der Branchen- und Berufswahl liegen. Im EU-weiten Vergleich zu geschlechterspezifischen Verdienstunterschieden (gender pay gap) liegt Österreich mit 25,5% an drittletzter Stelle der EU. Dieser Einkommensunterschied ist in manchen ländlichen Regionen noch höher. Ein positiver Trend zeigt sich allerdings in der Bildungsbeteiligung, wo es kaum noch nennenswerte Unterschiede zwischen Frauen und Männern gibt.

Die Generierung eines Maßes der Ungleichheit zwischen Frauen und Männern (Gender-Index) aus 11 ausbildungs- und arbeitsmarktspezifischen Indikatoren zeigt für die NUTS 3 Regionen, dass eine Chancenungleichheit zwischen Frauen und Männern im Ausmaß von 10 bis 20% besteht. Die ungleichen Chancen traten dabei in den ländlichen Regionen stärker auf. In den überwiegend städtischen Regionen (Wien und Rheintal-Bodensee) sowie in den intermediären Regionen lag die Chancenungleichheit bei durchwegs unter 15%, mit der geringsten Chancenungleichheit in Wien und Innsbruck mit rund 10%. Insgesamt betrug in knapp der Hälfte der ländlichen Regionen die Chancenungleichheit ebenfalls höchstens 15%. In den übrigen ländlichen Regionen lag die Chancenungleichheit deutlich höher.

Befragung von Leader-AkteurInnen im Zusammenhang mit der Evaluierung des Leader-Schwerpunktes im Österreichischen Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raumes 2007-2013

Autor: Andreas Resch

Aufgabenstellung und Ziel

Diese Studie wurde im Rahmen der Begleitforschung zur HZB durchgeführt. Auf Grund der besonderen Bedeutung des Leader-Schwerpunktes im Programm LE 07-13 und der massiven Ausweitung des Fördervolumens war eine intensivere Auseinandersetzung mit der Leaderumsetzung unter den neuen Rahmenbedingungen der Integration in das Programm LE 07-13 erforderlich.

Methodik

Die Befragung der unterschiedlichen Leader-AkteurInnen erfolgte „webbasiert“. Es wurden insgesamt drei online-Fragebögen ausgeschickt:

- ♦ ProjektträgerInnen (217 v. 450): 28 Fragen hinsichtlich Art der ProjektträgerInnen, Abwicklung des Leader-Förderprojektes, beobachtbare bzw. zu erwartende Ergebnisse der Vorhaben mit Bezug auf die Programmziele der Achse 4 des Programms LE 07-13
- ♦ LAG-Management (73 v. 86): 72 Frageblöcke hinsichtlich der Struktur der LAG, der Projektgenerierung und Förderabwicklung, die Umsetzung der Leader-Methode, Beobachtbare/zu erwartende Ergebnisse der durchgeführten/ in Durchführung befindlichen Projekte auf die Leader-Region mit Bezug auf die Programmziele der Achse 4 des Programms LE 07-13
- ♦ SVLs und bewilligende Stellen (31 v. 47): 18 Fragen hinsichtlich Abwicklungsstruktur, Förderablauf, Monitoring, Kohärenz zu anderen Programmen, Innovationsgehalt der Leader-Förderprojekte, Selbstevaluierung, Mittelbedarf, Erfolg der Programmumsetzung, Hemmnisse und Fazit der bisherigen Programmumsetzung.

In den Fragebogen wurden auch detaillierte Fragekomplexe zu den Themen „Kooperation“ und „Chancengleichheit von Frauen und Jugendlichen“ aufgenommen.

Zusammenfassung der Ergebnisse

Das Bottom-up-Prinzip im Leader-Ansatz verlangt neben Entscheidungsbefugnissen für die LAG bei der Ausarbeitung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES), die Beteiligung der lokalen Bevölkerung und die Autonomie bei den Entscheidungen über die Projektauswahl. Die Ergebnisse der Befragung zeigen, dass sich an Leader-Aktivitäten (u.a. Mitarbeit in Arbeitskreisen, Veranstaltungen, etc.) vor allem AkteurInnen aus Tourismusverbänden, Kulturvereinen, Regional-/Planungsverbänden, der Schutzgebietsbetreuung sowie SozialpartnerInnen und PolitikerInnen beteiligen. Die Mitarbeit der lokalen Bevölkerung ist überwiegend eher niedrig: 73% der LAGs sehen die Verankerung von Leader und der LAGs im Bewusstsein der lokalen Bevölkerung als ausbaufähig an. Informationsveranstaltungen, und hier vor allem themenbezogene Veranstaltungen, werden in 80% der Leader-Regionen von den BürgerInnen gut besucht. In Hinblick auf die Zuordenbarkeit von sektor-übergreifenden Projektanträgen sehen 38% der LAGs Probleme. In Bezug auf die Art der Projekte dominieren derzeit klassische Umsetzungsbereiche wie *einzelbetriebliche Investitionen* und *regionales Marketing* (Tourismus, Wirtschaftsstandort). Hinsichtlich der Autonomie der LAGs bei der Projektauswahl wird von 75% der LAGs ein starker bzw. mittlerer Einfluss der SVLs geortet.

Die Ergebnisse in Hinblick auf die Umsetzung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in personeller Hinsicht zeigen, dass der Prozentsatz an weiblichen LAG-ManagerInnen im Oktober 2010 bei 38% liegt, das heißt 33 von 86 GeschäftsführerInnen sind weiblich. Im Gegensatz dazu liegt der Anteil an Obfrauen in den LAGs gerade einmal bei 5,8%. In den Projektauswahlgremien der LAGs liegt der Anteil der Frauen bei lediglich 10% in den LAGs bei über 50%. Hinsichtlich der Zuordenbarkeit von Projekten zu sozialen und kulturellen Themen sowie Chancengleichheit führen 46% der LAGs Schwierigkeiten an.

Analyse der Ergebnisse der Qualitätssicherung Leader durch die LAGs für das Jahr 2009

AutorInnen: Thomas Dax, Theresia Oedl-Wieser, Wibke Strahl

Aufgabenstellung und Ziel

Im Zuge der HZB des Programms LE 07-13 wurde diese Auswertung der Qualitätssicherungsdaten der LAGs durchgeführt. Die dafür benötigten Indikatoren für die Qualitätssicherung wurden entwickelt, um bundesweit Informationen über die Qualität der Leader Entwicklungsarbeit in den Regionen zu erhalten und um bei Bedarf steuernde und unterstützende Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den zuständigen Landesstellen setzen zu können.

Methodik

Die für das Jahr 2009 durchgeführte Qualitätssicherung/ Selbstevaluierung der LAGs bezog sich auf folgende 8 Indikatoren:

- ◆ Koordinationsprozesse
- ◆ Nationale und transnationale Kooperation
- ◆ Verteilung der Projekte in den Aktionsfeldern
- ◆ Marketing und Öffentlichkeitsarbeit
- ◆ Beteiligung am Leader-Netzwerk
- ◆ Balance der Beteiligung von Männern und Frauen
- ◆ Beteiligung der Jugend
- ◆ Gemeindebeteiligung und Kooperationen

Die Selbstevaluierung erfolgt jährlich bis zum Auslaufen der aktuellen Förderperiode. Über dieses System der Qualitätssicherung des Bundes hinaus, gibt es in einigen Bundesländern eigene Qualitätssicherungs- bzw. Qualitätsmanagementsysteme, die umfangmäßig meist jenes des Bundes übersteigen.

Zusammenfassung der Ergebnisse

Werden die Werte der einzelnen Indikatoren für die Selbsteinschätzung der LAGs aufsummiert und daraus ein Mittelwert gebildet, so ergibt sich für Österreich der Durchschnittswert 2,97 auf einer fünf-teiligen Skala. Dies kann dahingehend interpretiert werden, dass sich die LAGs bezüglich der gegebenen Indikatoren um den Wert 3, also den mittleren Wert, einstufen, wobei es bei den einzelnen Indikatoren große Streuungen sowohl innerhalb der LAGs als auch innerhalb der Bundesländer gibt. Es zeigt sich, dass die Gesamtwerte der Selbsteinschätzung zwischen den Bundesländern nicht sehr stark variieren, allerdings bestehen bedeutendere Unterschiede in der Einschätzung einzelner Indikatoren. Aus der Momentaufnahme der ersten Anwendung der Qualitätssicherung sind daher nur vorsichtige Rückschlüsse auf die Projektumsetzung zu ziehen. Das System wird insbesondere in Zukunft bei der Analyse der Veränderung der Einschätzungen der LAGs an Bedeutung gewinnen. Es kann von den LAGs als Unterstützung für die Reflexion der eigenen Entwicklungsarbeit und die Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategie herangezogen werden.

Beim Indikator „*Balance der Beteiligung von Männern und Frauen?*“ wurde von den LAGs ein Durchschnittswert von 3 erreicht, welcher bedeutet, dass der Anteil der Frauen in den LAG-Körperschaften zwischen 20% und 30% liegt. Dieser Wert liegt damit unter dem im Programm LE 07-13 geforderten Wert von einem Drittel (33%). Das heißt, dass im Bereich einer geschlechtergerechteren Beteiligung in den Gremien der LAGs in den nächsten Jahren noch einiges nachgeholt werden muss. Die „*Beteiligung der Jugend*“ wird von den LAGs in den Aktivitäten eher niedrig bewertet. Die Werte der Selbsteinschätzung sind in den meisten Bundesländern zwischen den Werten 1 und 2 angesiedelt. Lediglich die Bundesländer Salzburg und Niederösterreich überschreiten den Wert 2.

Bezüglich der Umsetzung des Zieles der Gleichstellung von Frauen und Männern im Österreichischen Programm LE 07-13 ist aus den Ergebnissen der Halbzeitbewertung (BMLFUW 2010a; 2010b; 2010c) sowie aus den Studien im Zuge der Begleitforschung für die Evaluierung abzuleiten, dass es bis zur Halbzeit des Programms LE 07-13 nur sehr wenige Initiativen und Projekte gibt, die eine verstärkte Gleichstellung von Frauen und Männern in ländlichen Regionen anstreben (Marchner und Pircher 2010, 44ff; Resch 2010, 49). Die Ursachen dafür sind vielschichtig. Sie sind einerseits in den *politisch-institutionellen Strukturen* und andererseits in der *fachlich-inhaltlichen Ausrichtung der Maßnahmen* (hoher Anteil an investiven und umweltbezogenen Maßnahmen sowie Ausgleichszahlungen für benachteiligte Gebiete) zu finden.

Barrieren für Gleichstellung durch politisch-institutionelle Strukturen

Bei den Umsetzungsverantwortlichen vor allem auf Landesebene (PVLs und SVLs) basiert das Verständnis von Chancengleichheit mehrheitlich auf dem Grundsatz der Gleichbehandlung von Frauen und Männern und Nicht-diskriminierung. Ein umfassenderes Verständnis der Entwicklungsarbeit zum Abbau der Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern, die über die Strategie des Gender Mainstreaming realisiert wird, ist nur ansatzweise gegeben (Marchner und Pircher 2010, 64). Genderkompetenz und Commitment für Geschlechtergleichstellung sind demnach nur in geringem Ausmaß vorhanden.

Die Befragung von Verantwortlichen in PVLs und SVLs zeigte, dass es keine spezifischen Schwerpunkte, Zuständigkeiten und Ressourcen in Bezug auf die Gleichstellung von Frauen und Männern gibt. Es mangelt überdies an einer gezielten Kooperation dieser Stellen mit den Frauen- und Gleichstellungsreferaten auf Landesebene. Wesentliche Barrieren für die Umsetzung von querschnittsorientierten Projekten mit Bezug auf Gleichstellung und Chancengleichheit der Geschlechter, stellen die mangelnden administrativen Spielräume in den Landesverwaltungen und die Programmgestaltung selber dar. Die Möglichkeiten für themen- und sektorübergreifende Projekte sind bislang äußerst begrenzt (Marchner und Pircher 2010, 5/114; Resch 2010, 22/49f).

Auf regionaler Ebene sind beispielsweise in den LAGs im Rahmen von Leader einige Fortschritte in Hinblick auf eine verstärkte Mitwirkung von Frauen in Entscheidungsgremien festzustellen. Dies wurde in den Projektauswahlgremien durch eine Quote erreicht. Die Selbstevaluierung der LAGs zeigt, dass der Anteil der Frauen in ihren Gremien bei durchschnittlich 20% und 30% liegt. In der Geschäftsleitung der LAGs beträgt der Frauenanteil mittlerweile 40%, allerdings ist der Anteil an Obfrauen in den LAGs mit 5,8% verschwindend gering (Dax et al. 2011, 43).

Um in der verbleibenden Förderperiode das Thema Chancengleichheit und Gleichstellung von Frauen und Männern stärker zu verankern, wurden von der Arbeitsgruppe Chancengleichheit des Begleitausschusses des Programms LE 07-13 mehrere Maßnahmen erarbeitet, die an AkteurInnen aller räumlichen Ebenen der Umsetzung des Programms gerichtet sind (Netzwerk Land und ÖAR 2011).

Positive Akzente der Integration von Gleichstellung durch Arbeitsgruppe Chancengleichheit

Aufgrund der zunehmenden Wahrnehmung der Problematik richtete der Begleitausschuss für das Programm LE 07-13 unter Koordination des BMLFUW im Jahr 2010 eine Arbeitsgruppe zum Thema *Chancengleichheit* ein, in der Vorschläge für eine stärkere Verankerung dieses Querschnittsthemas erarbeitet wurden (Netzwerk Land und ÖAR 2011). In den Jahren 2011-2014 sollen demnach folgende Aktivitäten gesetzt werden:

- ♦ Veranstaltungen zum Aufbau von Genderkompetenz bei VertreterInnen der PVLs und SVLs sowie FörderabwicklerInnen
- ♦ eine modulare berufsbegleitende Weiterbildung für Frauen im Bereich Regionalentwicklung zur Stärkung ihres strategischen Handelns in der Gremienarbeit (Umgang mit Machtstrukturen, Präsentation, Selbstdarstellung, Konfliktmanagement, Verhandlungstechnik, Organisationsentwicklung)
- ♦ das Angebot einer Beratung für LAGs in Form von Zukunftskonferenzen zur Integration des Themas Chancengleichheit von Frauen und Jugendlichen in die Lokale Entwicklungsstrategie, sowie
- ♦ ein Wettbewerb für hervorragende Projekte zum Thema Chancengleichheit im ländlichen Raum (2012). Die Vorbereitung auf die Gestaltung und Ausschreibung des Wettbewerbs wird im Herbst 2011 beginnen.

Zielrichtung der Maßnahmen soll auch eine verbesserte Ausgangssituation sowie die Sensibilisierung für das Thema für die Periode 2014+ sein.

Damit das Thema Gleichstellung von Frauen und Männern im Programm LE 07-13 stärker eingebunden wird, braucht es das Commitment für diese Querschnittsthematik auf allen Ebenen. Angesichts der bestehenden Situation ist es zentral, dass spürbare Initiativen gesetzt werden und personelle Ressourcen und klar definierte Budgetansätze dafür zur Verfügung gestellt werden (Dax et al. 2009, 37ff). Wesentlich ist es, dass diese Ziele von allen Beteiligten auch mit Kompetenz, Engagement und Verantwortung umgesetzt werden.

Barrieren für Gleichstellung durch fachlich-inhaltliche Ausrichtung der Maßnahmen

Im Zuge des Monitorings für das Programm LE 07-13 wurde die Indikatoren „neue geschaffene Arbeitsplätze“ bzw. „gesicherte Arbeitsplätze“ geschlechter-disaggregiert erhoben. Die Auswertung dieser Indikatoren erfolgte vor allem für die Maßnahmen der Achsen 1, 3 und 4 (s. Tabelle 1). Bei den für die Förderung von Frauen so wichtigen Maßnahmen der Bildung (M 111; M 331) war es auf Grund der Qualität der Monitoring-Daten nicht möglich, detaillierte Aussagen bezüglich der Zuordenbarkeit von weiblichen und männlichen Teilnehmenden zur inhaltlichen Ausrichtung der Kurse zu treffen. Auch bezüglich der Altersstruktur der Teilnehmenden konnte nur eine sehr eingeschränkte Kohortenbildung (< 40 Jahre und > 40 Jahre) vorgenommen werden (BMLFUW 2010b, 15).

Tabelle 1: Umsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern im Programm LE 07-13

Achse 1: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft		
Maßnahmen zur Stärkung der Humanressourcen		
111	Berufsbildung und Information	195.230 TeilnehmerInnen 43.324 Schulungstage Teilnahme LW: 69% Männer, 31% Frauen Teilnahme FW: 96% Männer, 4% Frauen -> keine Auswertung nach Geschlecht hinsichtlich der Verteilung auf die unterschiedlichen Kursinhalte
112	Niederlassung von Junglandwirten	4.384 Fälle mit einer durchschnittlichen Förderung von 11.116 € (2007-2009); 86 % Haupterwerbsbetriebe; Teilnahme: 69% männlich, 15% weiblich, 15% Ehegemeinschaft
Maßnahmen zur Umstrukturierung des physischen Potenzials		
121	Modernisierung landw. Betriebe	- -> Geschlechter-disaggregierte Auswertung nach Art der Förderung (bauliche Tätigkeiten, Maschineninvestitionen, Gartenbau) und der Höhe der Investitionen notwendig
122	Verbesserung des Wertes der Wälder	- -> Auswertung der zusätzlich geschaffenen Arbeitsplätze nach Geschlecht notwendig
123	Erhöhung der Wertschöpfung	In den untersuchten 41 Betrieben entstanden Arbeitsplätze im Ausmaß von 303 Vollzeitäquivalenten (VZÄ), wobei allerdings Frauen-Arbeitsplätze im Ausmaß von 29 VZÄ verloren gingen.
124	Neue Produkte und Verfahren	-
125	Infrastruktur Forstwirtschaft	-
Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der landwirtschaftlichen Produktion und der landwirtschaftlichen Erzeugnisse		
132	Lebensmittelqualitätsregelungen	-
133	Informations- und Absatzförderung	-
Achse 2: Verbesserung von Umwelt und Landschaft		
Maßnahmen zur nachhaltigen Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen		
211	Ausgleichszahlungen in Berggebieten	30% der AZ-Betriebe werden von Frauen geleitet, die 25% der Fördermittel erhielten. Der Männeranteil ist bei größeren Betrieben und Betrieben mit einer höheren Erschwernis größer.
212	AZ in benachteiligten Nicht-Berggebieten	-
213	Natura 2000 und Richtlinie 2000/60/EG	-
214	Agrarumweltmaßnahmen	-
Maßnahmen zur Förderung einer nachhaltigen Bewirtschaftung bewaldeter Flächen		
221	Erstaufforstung landwirtschaftlichen Flächen	-
224	Natura 2000 – Forstwirtschaft	-
225	Waldumweltmaßnahmen	-
226	Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials	-
Achse 3: Lebensqualität und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft		
Maßnahmen zur Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft		
311	Diversifizierung	311a (Energie): 38 neue Arbeitsplätze 311b (sonstige Diversifizierung): 152 neue Arbeitsplätze (brutto) - 51% Männer, 49% Frauen
312	Kleinstunternehmen	GründerInnen Natürliche Personen: 59 – 83% Männer, 17% Frauen Juristische Personen 130 119 geschaffene Arbeitsplätze (brutto): 59% Männerarbeitsplätze, 41% Frauenarbeitsplätze
313	Fremdenverkehr	194 geschaffene Arbeitsplätze: 65% Frauenarbeitsplätze, 35% Männerarbeitsplätze
Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum		
321	Verkehrerschließung	-
322	Dorferneuerung und Entwicklung	- -> Auswertung der zusätzlich geschaffenen Arbeitsplätze nach Geschlecht notwendig
323	Ländliches Erbe	Bei den geschaffenen Arbeitsplätzen ist die Geschlechterverteilung gleich, bei den gesicherten Arbeitsplätzen überwiegen die Männerarbeitsplätze (323d Forst, 323g Wasser)
Ausbildung, Kompetenzentwicklung und Förderveranstaltungen		
331	Ausbildung und Information	TeilnehmerInnen: 43% LandwirtInnen, 20% Selbständige, 17% Non-Profit-Organisationen; 51% Frauen, 49% Männer -> keine Auswertung nach Geschlecht in Hinblick auf die Verteilung auf die diversen Kursinhalte
341	Kompetenzentwicklung, Förderveranstaltungen und Durchführung	341b (Kommunale Standortentwicklung): Gemeinde-Audit Teilnahme: 67% Männer, 33% Frauen 341c (Lokale Agenda 21): Teilnahme 59% Männer, 41% Frauen
Achse 4: Leader – Förderung des regionalen Entwicklungspotenzials		
411		2357 gesicherte Arbeitsplätze: 50% männlich, 50% weiblich
412		331 neu geschaffene Arbeitsplätze: 61% weiblich, 39% männlich
413		

Quellen: BMLFUW 2010a; BMLFUW 2010b

Bei M 112 zeigt sich etwa, dass zu mehr als zwei Drittel Männer um die Niederlassungsförderung angesucht haben und lediglich 15% Frauen. Bei den Bildungsmaßnahmen, die in Achse 1 und 3 angeboten werden, schwankt der Anteil der teilnehmenden Frauen zwischen 30 und 50%, mit Ausnahme der forstlichen Kursangebote, die zu 96% Männer besuchten. In der Achse 4 wird offensichtlich, dass im Untersuchungszeitraum (2007-2009) gleich viele Arbeitsplätze für Frauen und Männer gesichert wurden, Frauen jedoch von den neu geschaffenen Arbeitsplätzen in einem höheren Ausmaß (61%) profitieren konnten.

5. Handlungsempfehlungen

Die Umsetzung des aktuellen Programms LE 07-13 ist schon sehr weit fortgeschritten. Wenngleich für die verbleibende Laufzeit noch einige Aktionen, Workshops und Angebote geplant sind, die darauf ausgerichtet sind, die Gleichstellung von Frauen und Männern stärker ins Programm einzubinden (s. Kap. 4.2), so müssen schon zum jetzigen Zeitpunkt Vorbereitungen getroffen werden, dass dieses Thema in der nächsten Förderperiode einen adäquaten Stellenwert in der Programmplanung und -umsetzung bekommt. Dazu bedarf es der Diskussion auf allen Ebenen - der EU-Ebene, der Bundes- und Landesebene sowie der regionalen Ebene. Tatsache ist, dass in den EU Mitgliedsstaaten bereits sehr viel Know-how im Bereich Gleichstellung von Frauen und Männern und Gender Mainstreaming vorhanden ist. Es muss nur entsprechend genutzt werden und die geeigneten Instrumente und Strategien müssen jeweils gefunden werden. In diesem Prozess ist ganz zentral, dass der Wille der politisch Verantwortlichen vorhanden ist, dass sie dieses Thema prominent auf die Agenda des zukünftigen Ländlichen Entwicklungsprogramms setzen.

Im Folgenden werden Handlungsempfehlungen für eine stärkere Verankerung des Grundrechts der Gleichstellung von Frauen und Männern präsentiert. In den letzten Jahren wurden zahlreiche Studien durchgeführt, wie Geschlechtergleichstellung und Gender Mainstreaming in Organisationen und Programmen umgesetzt werden bzw. werden kann – auch im Bereich der Ländlichen Entwicklung (MUNLV 2005; MUNLV 2006; Putzing 2005; Hayn 2005; Boutorabi 2007). Des Weiteren wurde in Evaluierungsarbeiten die tatsächliche Umsetzung der Geschlechtergleichstellung in Maßnahmen und Projekten im Zuge der HZB des Programms LE 07-13 untersucht (Marchner und Pircher 2010; Resch 2010; BMLFUW 2010b; Dax et al. 2011). Darüber hinaus kann auf Erfahrungsberichte aus der Praxis zurückgegriffen werden, wie beispielsweise die Umsetzung der geschlechterpolitischen Strategie des Gender Mainstreaming in der österreichischen Bundesverwaltung bislang aussieht (BKA 2010b).

Wie aus der umfangreichen Fachliteratur und aus der Praxiserfahrung hervorgeht, ist die Integration von Gleichstellungsfragen in allen Phasen der Programmerstellung und –umsetzung notwendig, um eine adäquate Zielerreichung in Hinblick auf Geschlechtergleichstellung zu erlangen. Nur eine integrative Behandlung des Themas gewährleistet auch, dass die Ursachen für strukturelle Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern in ländlichen Regionen analysiert und bewusst reflektiert werden. In weiterer Folge muss demnach auch aktiv an der Beseitigung dieser Ursachen in Form von Maßnahmen- und Projektformulierungen gearbeitet werden.

Für die anlaufende Planung des Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums für die Förderperiode 2014-2020 ist unbedingt eine *Geschlechterverträglichkeitsprüfung*, im Englischen *Gender Impact Assessment (GIA)* genannt, der Maßnahmen vorzunehmen. Mit dem GIA liegt ein Instrument für das verantwortliche Ressort (BMLFUW) und die durchführenden Landesstellen (PVLs bzw. SVLs) vor, das die Einführung der Strategie des Gender Mainstreaming in die Ländliche Entwicklungspolitik unterstützt. Es zielt durch eine differenzierte Betrachtung von Maßnahmen darauf ab, sachgerechtere und geschlechtergerechtere Lösungen zu finden (MUNLV 2006, 25). Im Folgenden soll die Bedeutung der GIA für Maßnahmen des Programms für die Entwicklung des ländlichen Raumes am Beispiel des vom BMU (2003) entwickelten GIA dargestellt werden (http://www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/gia_checkliste.pdf):

Gender Impact Assessment - Geschlechterverträglichkeitsprüfung

Mit Hilfe der GIA-Fragestellungen können alle intern und extern wirksamen Tätigkeiten des Ministeriums unter dem Gesichtspunkt der Geschlechterspezifität beleuchtet werden. Empfohlen wird, dass GIA möglichst in einem frühen Stadium der jeweiligen Maßnahme, also schon bei *den ersten Überlegungen sowie in der Planungsphase*, einzusetzen. Das GIA ist ein Prüfverfahren in drei Stufen: Relevanzprüfung (Vorprüfung), Hauptprüfung und Bewertung. Das GIA wird ausdrücklich zur Umsetzung von Gender Mainstreaming empfohlen, da es der Erleichterung und Vereinfachung dient. Das GIA ist eine unterstützende Arbeitshilfe: Die Fragen bzw. die zu bearbeitenden Punkte helfen bei der notwendigen Auseinandersetzung mit der Querschnittsaufgabe Gender Mainstreaming.

Relevanzprüfung (Vorprüfung)

Die erste Stufe der GIA dient der grundsätzlichen Feststellung und Entscheidung, ob und inwieweit eine Maßnahme (ggf. auch nur Maßnahmenteile) Gleichstellungsfragen betrifft. Die Definition der Maßnahme und die Feststellung der betroffenen Personengruppen soll klären, welche Auswirkungen die Maßnahme für welche Personengruppen hat bzw. haben kann.

Werden von der Maßnahme (oder v. Teilen) Personen unmittelbar betroffen?

- ◆ Beschreibung der betroffenen Gruppen: i.d.R. Zielgruppen
- ◆ Art der Betroffenheit: in welchen Bereichen sind Frauen und Männer betroffen (Beruf, Familie, Freizeit, Beschreibung der Betroffenheit)

Werden von der Maßnahme (oder v. Teilen) Personen mittelbar betroffen?

- ◆ Beschreibung der betroffenen Gruppen: Personengruppen, die nicht Zielgruppe einer Maßnahme sind, auf die die Maßnahme jedoch Auswirkungen im täglichen Leben hat
- ◆ Art der Betroffenheit: in welchen Bereichen sind Frauen und Männer betroffen (Beruf, Familie, Freizeit, Beschreibung der Betroffenheit)

Welches Ausmaß hat die Betroffenheit?

- ◆ Zahl der betroffenen Frauen und Männer
- ◆ Grad der Betroffenheit

Falls das Ausmaß (teilweise) bekannt ist: Sind Frauen und Männer unterschiedlich betroffen? Worin bestehen die Unterschiede? Falls (teilweise) keine Daten vorliegen: Wäre es vorstellbar, dass die Maßnahmen Frauen und Männer unterschiedlich betreffen? Worin bestehen die Unterschiede?

Folgende Fragen können eine Rolle spielen:

- ◆ Hat die Maßnahme Auswirkungen auf die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung? – Welche? Für Frauen? Für Männer?
- ◆ Beeinflusst die Maßnahme die freie Verfügung über Zeit? Für Frauen? Für Männer?
- ◆ Beeinflusst sie den Zugang zu Information und Bildung? Für Frauen? Für Männer?
- ◆ Beeinflusst sie Mobilität – welche? Für Frauen? Für Männer?
- ◆ Eröffnet sie den Zugang zu Entscheidungsprozessen – welchen? Beeinflusst sie diesen Zugang? Für Frauen? Für Männer?
- ◆ Ermöglicht sie den Zugang zu Kommunikation – welchen? Beeinflusst sie diesen Zugang? Für Frauen? Für Männer?
- ◆ Ist eine GIA-Hauptprüfung für die Maßnahme oder für Teile davon durchzuführen? Wenn ja, für welche Teile? Wenn nein, warum nicht?

Wenn die Vorprüfung ergeben hat, dass Frauen und Männer unterschiedlich betroffen sind, ist ein Gender Impact Assessment durchzuführen. Ein GIA ist auch dann durchzuführen, wenn eine Genderrelevanz nicht auszuschließen ist.

Ergebnis der Relevanzprüfung: Ist eine Gender-Impact-Prüfung durchzuführen?

Hauptprüfung (Gender Impact Assessment)

Beschreibung der Maßnahme:

- ◆ Welche Ziele der Ländlichen Entwicklung hat die Maßnahme und wie begründen sich diese?
- ◆ Welche Daten und/oder Forschungsergebnisse liegen der Maßnahme zugrunde; sind sie geschlechtsspezifisch differenziert?
- ◆ Welche Instrumente dienen der Zielerreichung? (detaillierte Beschreibung)
- ◆ Wer sind die Akteur/innen bei der Gestaltung der Maßnahme? Welche Einflussmöglichkeiten hat das Ministerium?
- ◆ Welche fachlichen Alternativen/Varianten sind mit welchem Ergebnis geprüft worden?

Analyse der Gender-Aspekte der Maßnahme:

- ◆ Werden von der Maßnahme gleichstellungspolitische Ziele berührt?
- ◆ Welche Gender-Auswirkungen (Haupt- und Nebenwirkungen) wird die geplante Maßnahme haben?
- ◆ Welche Personengruppen sind unmittelbar und mittelbar betroffen? (detaillierte Beschreibung)
- ◆ Welche relevanten Gruppen sind in welcher Form und zu welchem Zeitpunkt hinsichtlich der Gender-Aspekte einzubeziehen?

Ergebnis der Hauptprüfung:

- ◆ Ergebnis der hausinternen Prüfung in Bezug auf die Gender-Relevanz
- ◆ Ergebnisse der Konsultationen mit den gesellschaftlich relevanten Gruppen
- ◆ Ergeben sich Zielallianzen oder Zielkonflikte? Gibt es Synergien oder Konflikte zwischen den Zielen der Ländlichen Entwicklung und gleichstellungspolitischen Zielen?
- ◆ Welche Gender-Relevanz hätten die Alternativen/Varianten?

Welche Daten und oder Forschungsergebnisse liegen der Maßnahme zugrunde; sind sie geschlechtsspezifisch differenziert? Daten und Forschungsergebnisse: Hier ist auch zu benennen, inwieweit im Rahmen der Sachverhaltsermittlung Institutionen, Beratungsgremien und wissenschaftliche Einrichtungen zu den Genderaspekten der jeweiligen Maßnahme befragt wurden. Es ist darüber hinaus zu prüfen, ob geschlechtsspezifische Daten vorliegen oder noch zu erheben sind.

3. Bewertung und Votum

- ◆ Abwägung der Ziele der Ländlichen Entwicklung und der analysierten Genderaspekte einschließlich einer Bewertung der Alternativen/ Varianten.
- ◆ Maßnahmen zur Verbesserung der Datenlage
- ◆ Gesamtvotum einschließlich Lösungsvorschlag, ggf. Benennung von Verbesserungsmöglichkeiten in Bezug auf die Maßnahme.

Im Votum ist zu bewerten, wie die geplante Maßnahme dazu beitragen kann, Ungleichheiten zu beseitigen und die Gleichstellung von Frauen und Männern zu fördern.

Die nun folgenden Handlungsempfehlungen beziehen sich sowohl auf die aktuelle als auch auf die künftige Förderperiode (2007-2013; 2014-2020). Dabei wird im Speziellen auf die unterschiedlichen Handlungserfordernisse der räumlichen Ebenen der Umsetzung (EU, national, regional) eingegangen und es werden Aspekte der Planung und Umsetzung angesprochen.

Handlungsempfehlungen auf EU-Ebene – Generaldirektion Landwirtschaft (GD Agri)

- ◆ In Anbetracht des großen Aufholbedarfs ländlicher Regionen bezüglich des Abbaus von (strukturellen) Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern sowie der Erhöhung der Chancen und Perspektiven für ein selbstbestimmtes Leben und eine hohe Lebensqualität muss die GD-Agri die Förderung der Geschlechtergleichstellung in ihrem Politikbereich verstärken.
- ◆ Die Anliegen der Geschlechtergleichstellung und Nichtdiskriminierung sind durch die Kommission in allen wesentlichen Dokumenten zur Entwicklung des ländlichen Raumes der EU zu stärken, sodass sich dies auch in der Maßnahmengestaltung von Programmen niederschlägt.
- ◆ In der GD-Agri muss das bereits vorhandene Wissen, das in EU-weiten Studien und Expertisen erarbeitet wurde, verstärkt genutzt werden. Dies soll in einen Reflexionsprozess münden, in dem intensiv darüber diskutiert wird, wie Gleichstellung von Frauen und Männern in der ländlichen Entwicklung und ihren Programmen und Projekten verstärkt und effektiv umgesetzt werden kann.
- ◆ Die GD-Agri muss ihre Informationspolitik zum Thema Gleichstellung von Frauen und Männern verbessern. Des Weiteren muss sie ihre Verantwortung wahrnehmen und den Druck auf die Mitgliedstaaten zur stärkeren Umsetzung des Themas Gleichstellung von Frauen und Männern erhöhen.

- ♦ In der Verordnung zum zukünftigen Programm für die Ländliche Entwicklung (2014-2020) müssen die Geschlechtergleichstellung und die Chancengleichheit für benachteiligte Gruppen einen höheren Stellenwert bekommen.
- ♦ Die GD-Agri soll zeitgerecht Gender-Expertise zur Ausgestaltung des neuen Förderprogramms für die Entwicklung des Ländlichen Raumes heranziehen.

Handlungsempfehlungen auf Bundesebene – BMLFUW

Allgemein

- ♦ Im internen Leitbild des BMLFUW ist die Gleichstellung von Frauen und Männern verankert. In weiterer Folge müssen die Rahmenbedingungen für die systematische Umsetzung von *Gleichstellung* und von *Gender Mainstreaming* in der Fachpolitik durch Zielvorgaben, durch Steuerung des Prozesses, durch Sicherstellung personeller, zeitlicher und auch finanzieller Ressourcen und nicht zuletzt durch die Schaffung einer entsprechenden Organisationskultur geschaffen werden.
- ♦ Die Umsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern setzt notwendigerweise den Willen, das Engagement und die Kompetenz der (obersten) Führungsebenen voraus, welche die normativen, strategischen und operativen Entscheidungen in der Verwaltung verantworten. Dies äußert sich in der Gender-Kompetenz, die von den Verantwortlichen des BMLFUW wahrgenommen werden muss.
- ♦ Als koordinierende Verwaltungsstelle muss das BMLFUW durch Vorgaben bei den PVLs und SVLs der Länder die Einhaltung der Prinzipien der Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen der Umsetzung des Programmes für die Entwicklung des ländlichen Raumes einfordern.
- ♦ Die Qualität und Aktualität der Daten im Monitoringsystem muss verbessert werden. Die Daten sind geschlechter-disaggregiert zu erstellen.
- ♦ Das BMLFUW muss das Thema der Gleichstellung von Frauen und Männern verstärkt öffentlich kommunizieren und dadurch Bewusstsein für die Bedeutung des Themas für die ländliche Entwicklung schaffen.

Vorbereitung zur Programmerstellung

- ♦ Im Zuge der Vorbereitungen für die Programmierung des zukünftigen Ländlichen Entwicklungsprogramms ist es von Seiten des BMLFUW notwendig, pro-aktiv auf die heterogenen Frauengruppen im ländlichen Raum sowie ExpertInnen zuzugehen und mit ihnen ihre Bedürfnisse, Vorstellungen und Vorschläge an die ländliche Entwicklungspolitik zu diskutieren.
- ♦ Des Weiteren ist es unabdingbar, dass im Vorfeld der Programmierung des zukünftigen Ländlichen Entwicklungsprogramms gemeinsam mit den PVLs und SVLs ein Reflexionsprozess über Erfahrungen bei der Umsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern durchgeführt wird und Strategien für eine künftige verstärkte Einbindung diskutiert werden.

Programmierung des Programms für die Ländliche Entwicklung

- ♦ Für eine integrative Umsetzung müssen Erfolgsvoraussetzungen und Zielformulierungen zum Thema Gleichstellung von Frauen und Männern formuliert werden.
- ♦ Im Rahmen der Programmierung für das zukünftige Programm ländliche Entwicklung muss für alle Maßnahmen ein Gender-Impact-Assessment (GIA) durchgeführt werden.
- ♦ Das BMLFUW muss ein für das Programm für die ländliche Entwicklung angepasstes Instrumentarium entwickeln, mit dem der Fortschritt der Umsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern überprüft werden kann und bei Nichteinhaltung der Vorgaben Sanktionen vorgesehen sind.
- ♦ Im Rahmen der Maßnahmengestaltung muss das BMLFUW spezifische Frauenmaßnahmen formulieren und Projekte von Frauen bevorzugt behandeln - *positive Diskriminierung*. Des Weiteren ist es uner-

lässlich, bei der Besetzung von Gremien im Bereich der ländlichen Entwicklung auf die Einführung einer Frauenquote hinzuwirken.

- ♦ Die Netzwerkbildung unter Frauen im ländlichen Raum muss durch die Maßnahmengestaltung im künftigen Programm für die Ländliche Entwicklung gefördert werden. Damit wird der Aufbau von „agency“ von Frauen unterstützt und es werden die Potentiale der Frauen freigelegt und gefördert.
- ♦ Bei Projektanträgen ist eine Bewertung des Projektes in Hinblick auf die Wirkung von Gleichstellung, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung vorzunehmen.
- ♦ Im zukünftigen Programm für die Ländliche Entwicklung sind benachteiligte Gruppen im ländlichen Raum bewusst zu fördern. Dies ist vor allem in Hinblick auf die demographische Entwicklung vor allem in peripheren ländlichen Regionen von großer Bedeutung.

Handlungsempfehlungen auf Bundesländer-Ebene

- ♦ Die Bundesländer sind dazu angehalten, die landeseigenen Bestimmungen zu Gleichstellung, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung in all ihren Politikbereichen und somit auch im Bereich der Ländlichen Entwicklung umzusetzen.
- ♦ Die Abteilungen, die für die Umsetzung des Ländlichen Entwicklungsprogramms zuständig sind, sollen künftig intensiver mit den Fachabteilungen zusammenarbeiten, die mit den Themen Gleichstellung von Frauen und Männern befasst sind.
- ♦ Jede PVL bzw. SVL muss Konzepte und Strategien zur Umsetzung von Gleichstellung von Frauen und Männern ausarbeiten.
- ♦ Im Hinblick auf eine zielgerichtete und effektive Umsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern in Ländlichen Entwicklungsprogrammen ist von den PVLs und SVLs ein flexibles Verwaltungshandeln gefordert wie beispielsweise eine effizientere Zusammenarbeit von Fachabteilungen, die Einrichtung eines Förderfonds für themenübergreifende soziale Projekte.

Handlungsempfehlungen auf regionaler Ebene

- ♦ Es ist notwendig, dass die Gender-Sensibilität beim Vorstand und bei der Geschäftsführung von Leader-Aktionsgruppen erhöht wird und dass Gender-Kompetenz aufgebaut wird, um soziale und frauenspezifische Projekte in der Region voranzutreiben.
- ♦ Für die Mitglieder der LAGs müssen Möglichkeit und finanzielle Ressourcen zur Weiterbildung in den Themenbereichen Gleichstellung und Gender Mainstreaming gegeben sein.
- ♦ Bei der Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategien sollen die Regionen Unterstützung bekommen bezüglich der Frage, wie Gleichstellung, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung integriert werden können bzw. dies eigene Schwerpunkte sein können.

6. Resümee und Ausblick

Die Ergebnisse der Bewertung der Umsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern im Österreichischen Programm LE 07-13 legen einen Perspektivenwechsel in Richtung verstärkte Integration dieses Themas nahe. Seit vielen Jahren wird in diversen Verordnungen, Richtlinien und Programmen der europäischen und nationalen ländlichen Entwicklungspolitik mehr Gleichstellung von Frauen und Männern und mehr Chancengleichheit insbesondere für die benachteiligten Gruppen gefordert. Dieser Programm-Rhetorik steht in Österreich nach wie vor eine Praxis gegenüber, die sich den formulierten politischen Zielen bestenfalls sehr langsam annähert. Von einer integrierten Umsetzung dieses Zieles kann nicht gesprochen werden. Die finanziellen Mittel für Bildung sowie für sektorübergreifende Maßnahmen und Projekte im wirtschaftlichen aber auch im sozialen und kulturellen Bereich sind nur sehr niedrig dotiert.

Maßnahmen mit gesellschaftlich transformativem Charakter, die auch Geschlechterverhältnisse verändern können, werden demnach nur in geringem Ausmaß gefördert. Hier ist eine Änderung der strategischen Ausrichtung des Ländlichen Entwicklungsprogramms notwendig, denn nur durch die Förderung und Erschließung insbesondere auch des sozialen und kreativen Potenzials in den ländlichen Regionen, werden traditionelle Strukturen aufgebrochen und ist soziale Modernisierung möglich. Ländliche Entwicklungspolitik in Österreich muss künftig verstärkt als Motor für mehr Gleichstellung von Frauen und Männern wirken, um die Lebens- und Aufenthaltsqualität in den ländlichen Regionen zu verbessern.

In Hinblick auf die strategische Ausrichtung und die Programmierung des künftigen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums ist es zentral, das Gleichstellungsziel umfassend und integrativ festzuschreiben. Die Gleichstellung von Frauen und Männern muss in den für die Umsetzung des Programms relevanten Verwaltungs- und Förderstellen institutionell stärker verankert werden und die Gender-Kompetenz der EntscheidungsträgerInnen drastisch erhöht werden. Eine gleichstellungsorientierte Formulierung der Maßnahmen des Programms verlangt neben *der Analyse geschlechterbezogener Ungleichheiten, die Definition konkreter Gleichstellungsziele, ein Gender Impact Assessment sowie eine zielorientierte Umsetzung*. Für diese Umsetzungsschritte von Gleichstellung sind personelle und finanzielle Ressourcen notwendig sowie das Commitment der Verantwortlichen.

Die Bewusstseinsbildung für mehr Geschlechtergleichstellung in der ländlichen Entwicklung kann nur durch einen mehrstufigen Instrumentenmix erhöht werden, der in den räumlichen Ebenen der Umsetzung nach Bedarf eingesetzt werden muss:

- ♦ Qualifizierung für Genderkompetenz
- ♦ Kommunikation des Themas nach innen und nach außen
- ♦ Aufbau von Gender-Expertise durch Forschungsförderung
- ♦ Wettbewerbe
- ♦ Good- / Bad-Practice-Beispiele
- ♦ Aufbau einer Community of Practice,
- ♦ Förderung von Frauennetzwerken in ländlichen Regionen.

Einzelne positive Aktivitäten für die Erhöhung der Gleichstellung, die von der Arbeitsgruppe Chancengleichheit des Begleitausschusses für das Programm LE 07-13 entwickelt wurden, werden in den noch verbleibenden Jahren der aktuellen Programmperiode umgesetzt. Dies soll auch die Ausgangssituation sowie die Sensibilisierung für das Thema für die Periode 2014+ verbessern.

Resümierend ist festzustellen, dass die Programme für die Entwicklung des ländlichen Raumes in Österreich eher strukturkonservierend gewirkt haben, als dass sie die Frauen oftmals benachteiligenden Verhältnisse in ländlichen Regionen aktiv verändert hätten. Es zeigen sich jahrelange Versäumnisse, die Gleichstellung von Frauen und Männern sowohl in der inhaltlichen Gestaltung (Maßnahmen, Pilotprojekte etc.) als auch im Umsetzungsprozess (Programmierung, Durchführung, Evaluierung) effektiv zu verankern. Damit wurde der Transformationscharakter, der eigentlich im Gleichstellungsziel enthalten ist, nicht genutzt – vielmehr wurden die bestehenden Verhältnisse aufrechterhalten.

Angesichts der noch immer benachteiligten Situation von Frauen am Land ist es daher zentral, dass das gut dotierte Programm zur ländlichen Entwicklung klare Akzente in Form von finanziellen Ressourcen setzt. Auch wenn Frauen die „normalen“ Fördermöglichkeiten offen stehen, so erscheint ein aktives Vorgehen in Form eigener „Förderschienen“ oder Pilotprojekte etwa im Bereich Bildung, Vernetzungsstrukturen von Frauen oder Unternehmensgründung durch Frauen sinnvoll, um die bestehenden Ungleichheitsstrukturen in ländlichen Regionen abzubauen. Für eine geschlechterdemokratische Entwicklung am Land gibt es weitere wichtige Voraussetzungen: eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen auf allen Entscheidungsebenen, eine Umverteilung von Erwerbs-, Familien- und ehrenamtlicher Arbeit zwischen Frauen und Männern sowie ein lebendiger Dialog und eine neue Konfliktkultur zwischen allen Beteiligten.

7. Bibliographie

- Abels, Gabriele (2008): Geschlechterpolitik. In: Heinelt, Hubert, Knodt, Michèle (HgInnen): Politikfelder im EU-Mehrebenensystem. Instrumente und Strategien europäischen Regierens. Baden-Baden: Nomos. 293-310.
- Agentur für Gleichstellung im ESF (2009): Einführung in die Umsetzung von Gender Mainstreaming. Agentur für Gleichstellung im ESF. Berlin. Verfügbar unter: http://www.esf-gleichstellung.de/fileadmin/data/Downloads/GM_Einstieg/gm_gesamt.pdf, 02.02.2011.
- Aufhauser, Elisabeth, Herzog, Siegrun, Hinterleitner Vera, Oedl-Wieser, Theresia, Reisinger, Eva (2003): Grundlagen für eine Gleichstellungsorientierte Regionalentwicklung. Hauptband. Studie im Auftrag des Bundeskanzleramtes, Abteilung IV/4. Wien. Verfügbar unter: http://www.austria.gv.at/2004/4/15/aufhauser_bericht.pdf, 02.10.2010.
- BKA (Bundeskanzleramt) (2010a): Frauenbericht 2010. Bericht betreffend die Situation von Frauen in Österreich im Zeitraum von 1998 bis 2008. Wien.
- BKA (Bundeskanzleramt) (2010b): 10 Jahre Gender Mainstreaming in der Bundesverwaltung. Bestandsaufnahme und Einschätzung der nachhaltigen Wirkung von Gender Mainstreaming in den Ressorts und obersten Organen. Wien.
- Blickhäuser Angelika, von Bargen, Henning (2010): Gender-Mainstreaming-Praxis – Arbeitshilfen zur Anwendung der Analysekategorie «Gender» in Gender-Mainstreaming-Prozessen. Hg. von der Heinrich-Böll-Stiftung. Berlin. Verfügbar unter: <http://www.gwi-boell.de/downloads/Gender-Praxis-Aufl2.pdf>, 23.03.2011.
- BMLFUW (Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft) (o.J.): Unser Leitbild. Nachhaltig für Natur und Mensch. Broschüre. Wien.
- BMLFUW (Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft) (2003): Österreichisches Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raums. Teil I; Kapitel 1-8. Fassung Juni 2000 einschließlich der Änderungen 2002. Wien.
- BMLFUW (Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft) (2007a): Österreichisches Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raums 2007–2013. Fassung vom 14. 12. 2009. Wien.
- BMLFUW (Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft) (2007b): Ländliche Entwicklung 2007-2013. Nationaler Strategieplan Österreichs für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007-2013. Wien.
- BMLFUW (Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft) (2007c): Argumente für die Implementierung von Gender Mainstreaming. Positionspapier. Erstellt von ÖGUT. Wien.
- BMLFUW (Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft) (2008a): Genderkriterien bei der Fördervergabe durch Ministerien. Endbericht im Auftrag des BMLFUW, Abteilung V/8. Vorgelegt von Knoll & Szalai oeg. Wien.
- BMLFUW (Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft) (2008b): Evaluierungsbericht 2008. Ex-post-Evaluierung des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums. Wien.
- BMLFUW (Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft) (2010a): Evaluierungsbericht 2010. Halbzeitbewertung des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums. Wien. Verfügbar unter: <http://land.lebensministerium.at/article/articleview/86143/1/26580/>, 25.03.2011.

- BMLFUW (Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft) (2010b): Evaluierungsbericht 2010. Teil B: Bewertung der Einzelmaßnahmen. Wien. Verfügbar unter: <http://land.lebensministerium.at/article/articleview/86143/1/26580/>, 25.03.2011.
- BMLFUW (Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft) (2010c): Evaluierungsbericht 2010. Anhang. Wien. Verfügbar unter: <http://land.lebensministerium.at/article/articleview/86143/1/26580/>, 25.03.2011.
- BMU (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit) (2002): Gender Impact Assessment Checkliste. Verfügbar unter: http://www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/gia_checkliste.pdf, 17.02.2011.
- Bock, Bettina B. (2010): Personal and social development of women in rural areas of Europe. Study commissioned by the European Parliament, Committee on Agriculture and Rural Development. Brussels. Verfügbar unter: <http://www.europarl.europa.eu/activities/committees/studies/download.do?language=en&file=33734>, 23.03.2011.
- Bock-Schappelwein, Julia (2010): Arbeitsmarktlage von Frauen und Männern in der Region. In: Sinabell, Franz (Koordination): Indikatoren für die Auswirkungen des Programms der Ländlichen Entwicklung 2007/2013 in Österreich. Wien. 64-87.
- Boutorabi, Jasmin (2007): Gleichstellung im ländlichen Raum« Teil II »Förderpolitik«. Eine Expertise erstellt für die Bundestagsfraktion DIE LINKE. Berlin. Verfügbar unter: <http://dokumente.linksfraktion.de/download/7774304051.pdf>, 08.10.2010.
- Braithwaite, Mary (1999): Einbeziehung der Chancengleichheit in die Strukturfondsmaßnahmen. Wie Regionen in Deutschland, Frankreich und dem Vereinigten Königreich das neue Konzept in die Praxis umsetzen. Abschlussbericht der Umfrage zur derzeitigen Praxis und Erkenntnisse des Seminars in Gelsenkirchen 21.-22. Januar 1999. Verfügbar unter: http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docgener/studies/pdf/equal/equal_de.pdf, 25.08.2009.
- Braithwaite, Mary (2000): Mainstreaming Gender in the European Structural Funds. Paper prepared for the Mainstreaming Gender in European Public Policy Workshop, University of Wisconsin-Madison, October 14-15 2000. Verfügbar unter: <http://eucenter.wisc.edu/Conferences/Gender/braith.htm>, 19.02.2011.
- Dax, Thomas (2004): Regionale Typologien der Europäischen Raumentwicklung auf unterschiedlichen räumlichen Ebenen – eine Bewertung aus österreichischer Perspektive. Expertise im Auftrag des Bundeskanzleramts, Abteilung IV/4. Wien.
- Dax, Thomas, Favry, Eva, Fidschuster, Luis, Oedl-Wieser, Theresia, Pfefferkorn, Wolfgang (2009): Neue Handlungsmöglichkeiten für periphere ländliche Räume. Stärkung der sozialen Vielfalt. Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit, Gestaltung der Landschaftsvielfalt. ÖROK-Schriftenreihe Nr. 181. Wien.
- Dax, Thomas, Oedl-Wieser, Theresia, Strahl, Wibke (2011): Halbzeitbewertung des Schwerpunktes 4 – Leader. Facts & Features Nr. 47 der Bundesanstalt für Bergbauernfragen. Wien.
- dlv (Deutscher LandFrauenverband) (2011): Entgeltungleichheit in ländlichen Räumen. Fachtagung. Dokumentation. Verfügbar unter: http://www.landfrauen.info/fileadmin/user_upload/downloads/projekte/Entgeltungleichheit/Tagungsband.pdf, 15.03.2011.
- EA (Entschließungsantrag) betreffend die Chancengleichheit von Frauen und Männern im ländlichen Raum und zur Verringerung der Einkommensunterschiede vom 3. Dezember 2003 (51/ A(E)).
- EA (Entschließungsantrag) betreffend die Gleichstellung von Frauen und Männern im Programm Ländliche Entwicklung 2007-2013 (LE 07-13) vom 25. März 2010 (1081/ A (E)).
- EC (Council of Europe) (2004): Gender Mainstreaming. Conceptual Framework, Methodology and Presentation of Good Practices. Strasbourg.

- ECORYS (2010a): Study on Employment, Growth and Innovation in Rural Areas (SEGIRA). Executive summary. Rotterdam. Verfügbar unter: http://ec.europa.eu/agriculture/analysis/external/employment/summary_en.pdf, 13.03.2011.
- ECORYS (2010b): Study on Employment, Growth and Innovation in Rural Areas (SEGIRA). Annex Rural development policy on women and young people. Rotterdam. Verfügbar unter: http://ec.europa.eu/agriculture/analysis/external/employment/full-text_en.pdf, 13.03.2011.
- EG (Europäische Gemeinschaften) (2006): Die EU-Politik zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums 2007-2013. Fact Sheet. Luxemburg.
- EG (Europäische Gemeinschaften) (2009): EU-Haushalt 2010. Impulse für den Wirtschaftsaufschwung. Luxemburg. Verfügbar unter: http://ec.europa.eu/budget/library/publications/budget_in_fig_dep_eu_budg_2010_de.pdf, 2. 2. 2010.
- EK (Kommission der Europäischen Gemeinschaften) (1996): Mitteilung der Kommission über die Einbindung der Chancengleichheit in sämtliche politische Konzepte und Maßnahmen der Gemeinschaft. KOM (96) 67 endgültig. Luxemburg.
- EK (Kommission der Europäischen Gemeinschaften) (1998): 100 Begriffe aus der Gleichstellungspolitik. Glossar der Gleichstellung zwischen Frauen und Männern. Brüssel. Verfügbar unter: http://www.esf-gleichstellung.de/fileadmin/data/Downloads/Materialsammlung/glossar_komm_gleichstellung.pdf, 22.02.2011.
- EK (Kommission der Europäischen Gemeinschaften) (2000a): Technisches Papier 3: Einbeziehung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in die Strukturfondsmaßnahmen. Luxemburg.
- EK (Kommission der Europäischen Gemeinschaften) (2000b): Rahmenstrategie zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern (2001-2005). KOM (2000) 335 endgültig. Luxemburg.
- EK (Kommission der Europäischen Gemeinschaften) (2000c): Frauen in der Entwicklung des ländlichen Raums. Für eine sichere Zukunft des ländlichen Raums in Europa. Generaldirektion Landwirtschaft. Luxemburg.
- EK (Kommission der Europäischen Gemeinschaften) (2002): Implementierung des Gender-Mainstreaming in den Strukturfonds-Programmplanungsdokumenten 2000-2006. Mitteilung der Kommission vom 20. 12. 2002, KOM (2002) 748 endgültig. Luxemburg.
- EK (Kommission der Europäischen Gemeinschaften) (2006): Fahrplan für die Gleichstellung von Frauen und Männern. KOM (2006) 92 endgültig. Luxemburg. Verfügbar unter: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2006:0092:FIN:DE:PDF>, 2.9.2007.
- EK (Kommission der Europäischen Gemeinschaften) (2007): Charta der Grundrechte der Europäischen Union (2007/C 303/01) vom 14.12.2007. Amtsblatt der Europäischen Union. Luxemburg.
- EK (Kommission der Europäischen Gemeinschaften) (2010a): Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2010-2015. KOM (2010) 491 endgültig. Luxemburg.
- EK (Kommission der Europäischen Gemeinschaften) (2010b): Strategie „Europa 2020“. Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum. Mitteilung der Kommission KOM(2010) endgültig, 3.3.2010. Luxemburg.
- EK (Kommission der Europäischen Gemeinschaften) (2010c): Ein verstärktes Engagement für die Gleichstellung von Frauen und Männern. Eine Frauen-Charta. KOM (2010) 78 endgültig, 5. März 2010. Brüssel.
- Ellis, Evelyn (2010): Die Auswirkungen des Lissabon-Vertrags auf die Gleichstellung von Frauen und Männern. In: Europäische Zeitschrift für Geschlechtergleichstellungsrecht – Nr. 1/2010, 8-15.
- EP (Europäisches Parlament) (2007): Gender Mainstreaming bei der Verwendung der Strukturfondsmittel. Verfügbar unter: http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2004_2009/documents/dv/675/675221/675221de.pdf, 28.09.2007.
- EP (Europäisches Parlament) (2009): Kurzdarstellung über die Europäische Union. Verfügbar unter: <http://www.europarl.europa.eu/parliament/expert/displayFtu.do?language=DE&id=73&ftuid=theme.html>, 22.03.2011

- EP (Europäisches Parlament) (2010): Bericht über die Rolle der Frauen in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum. Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (2010/2054(INI)). Verfügbar unter: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+REPORT+A7-2011-0016+0+DOC+PDF+V0//DE>, 27.02.2011.
- ER (Rat der Europäischen Union) (2002): Memorandum des Vorsitzes für den Rat – Der entscheidende Beitrag der Frauen zur Entwicklung des ländlichen Raums. 7645/ 1/ 02 REV 1, AGRISTR 5. Brüssel.
- ER (Rat der Europäischen Union) (2006): Europäischer Pakt für die Gleichstellung der Geschlechter. Schlussfolgerungen des Vorsitzes – 23./24. März 2006 – Anlage II. Verfügbar unter: http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/de/ec/89030.pdf, 12.02.2011.
- ER (Rat der Europäischen Union) (2010a): Entschließung zur Deklaration der Konferenz von Caceres (Spanien) zum Thema „Rolle der Frauen in der nachhaltigen ländlichen Entwicklung“ vom 27.-29. April 2010 unter der Spanischen Präsidentschaft 1. Jahreshälfte 2010.
- ER (Rat der Europäischen Union) (2010b): Gleichstellung von Frauen und Männern in ländlichen Gebieten. Vermerk. 9184/10, AGRISTR 9. Brüssel.
- G/I/S/A (Gender-Institut Sachsen-Anhalt) (2007): Gleichstellung von Frauen und Männern mit Gender Mainstreaming erfolgreich gestalten. Verfügbar unter: <http://www.g-i-s-a.de/res.php?id=716>, 21. 02.2011.
- Genta, Claire (2009): Gleichstellung von Frauen und Männern. In: (EP): Kurzdarstellungen über die Europäische Union. Verfügbar unter: http://www.europarl.europa.eu/parliament/expert/display-ftu.do?language=de&id=73&ftuId=FTU_4.9.7.html, 26.03.2011.
- Hafner-Burton, Emilie M., Pollack, Mark A. (2009): Mainstreaming Gender in the European Union: Getting the Incentives Right. In: Comparative European Politics, Nr. 1, 114-138.
- Hayn, Doris (2005): Gender Mainstreaming im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung. Ergebnisse und Umsetzungspraxis des MUNLV des Landes Nordrhein-Westfalen. Institut für sozial-ökologische Forschung (ISOE). Frankfurt am Main.
- http://www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/gia_checkliste.pdf
- <http://www.ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=421&langId=de>
- <http://www.ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=4376&langId=en>
- http://www.esf-gleichstellung.de/fileadmin/data/Downloads/Materialsammlung/glossar_komm_gleichstellung.pdf
- <http://www.genderalp.at/>
- <http://www.imag-gendermainstreaming.at/>
- <http://www.esf-gleichstellung.de>
- http://www.landwirtschaft-bw.info/servlet/PB/menu/1271463_11/index.html
- Kahlert, Heike (2008): Gender Mainstreaming: Querschnittstrategie zur Geschlechtergleichstellung im europäischen Integrationsprozess. In: Frauen verändern EUROPA verändert Frauen. Herausgegeben vom Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf. Verfügbar unter: https://services.nordrheinwestfalendirekt.de/broschuerenservice/download/70144/frauen_veraendern_europa_veraendern_frauen_handbuch.pdf, 09.09.2010.
- Kantola, Johanna (2010): Gender and the European Union. Hampshire: palgrave macmillan.
- Knapp, Gudrun-Axeli, Klinger, Cornelia (2008): Einleitung. In: Klinger, Cornelia, Knapp, Gudrun-Axeli (Hrsg.): Überkreuzungen. Fremdheit, Ungleichheit, Differenz. Münster: Westfälisches Dampfboot. 7-18.
- Kopp-Malek, Tanja (2008) Strukturfondsförderung. In: Heinelt, Hubert, Knodt, Michèle (HrInnen): Politikfelder im EU-Mehrebenensystem. Instrumente und Strategien europäischen Regierens. Baden-Baden: Nomos. 191-212.

- Lutz, Hedwig, Huber, Peter, Mahringer, Helmut (2009): 13 Jahre ESF in Österreich – Qualitative und Strukturelle Effekte. In: ÖROK (Hg.): EU-Kohäsionspolitik in Österreich 1995-2007. Eine Bilanz. Materialienband. ÖROK Schriftenreihe Nr. 180. Wien.
- Marchner, Günther, Pircher, Erika (2010): Evaluierung des Programms LE 07-13 für den Bereich Chancengleichheit Frauen und Jugendliche. Endbericht des Evaluierungsberichts. Salzburg. Verfügbar unter: <http://land.lebensministerium.at/article/articleview/86535/1/26582/>, 23.01.2011.
- MUNLV (2005): Nachhaltig und gerecht – Gender Mainstreaming in Bundes- und Landesministerium. Düsseldorf.
- MUNLV (2006): Menschlich weiter – fachlich stärker. Gender Mainstreaming in Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Düsseldorf.
- Netzwerk Land und ÖAR (2011): Arbeitsgruppe Chancengleichheit LE 07-13. Ergebnisbericht. Wien. Verfügbar unter: http://www.leader-austria.at/netzwerk/dokumente/ag_chancengleichheit_endbericht, 01.02.2011.
- OECD (1994): Creating rural indicators for shaping territorial policy. Paris.
- Oedl-Wieser, Theresia (2000): Die EU-Frauenpolitik und ihre Auswirkungen auf Frauen in ländlichen Regionen. Eine Untersuchung in zwei österreichischen Ziel 5b-Förderregionen. Dissertation an der Universität für Bodenkultur. Wien.
- Oedl-Wieser, Theresia (2004): Chancengleichheit im Rahmen des österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raumes. Mid Term Evaluierung 2003. Facts & Feature Nr. 28 der Bundesanstalt für Bergbauernfragen. Verfügbar unter: <http://www.berggebiete.at>, 11.01.2011.
- Oedl-Wieser, Theresia (2006): Frauen und Politik am Land. Forschungsbericht Nr. 56 der Bundesanstalt für Bergbauernfragen. Wien. Verfügbar unter: <http://www.berggebiete.at>, 11.01.2001.
- Oedl-Wieser, Theresia (2008a): Chancengleichheit in den Leader-Strategien 2007-2013. In: Netzwerk-Service-stelle LEADER+ Österreich (Hrsg.): GenderTIPPs. Gender Mainstreaming und LEADER. Tipps von PraktikerInnen für PraktikerInnen. 55-65. Verfügbar unter: <http://php.leader-austria.at/download/documentdocs.php?id=394>, 03.05.2010.
- Oedl-Wieser, Theresia (2008b): Einziehen – einmischen – mitmischen. Leader „neu“ – Impulse für mehr Geschlechterdemokratie. In: zoll+, Nr. 12, Juni 2008, 16-18.
- Oedl-Wieser, Theresia (2010a): Umsetzung von Gender Mainstreaming in der ländlichen Entwicklung in Österreich. Versäumnisse und Perspektiven. In: SWS-Rundschau, 50. Jg., Heft 2/2010, 207-227.
- Oedl-Wieser, Theresia (2010b): Soziale Vielfalt – Stärke der ländlichen Entwicklung? Analyse und Diskussion am Beispiel ‚Leader‘ in Österreich. In: Pöchtrager, Siegfried, Eder Michael (Hg.): ÖGA Jahrbuch 2010. Wien. 31-40. Verfügbar unter: http://oega.boku.ac.at/fileadmin/user_upload/Tagung/2009/Band_19_1/04_Oedl-Wieser_OEGA_Jahrbuch_2009.pdf, 16.01.2011.
- Oedl-Wieser, Theresia (2010c): Politische Mitbestimmung von Frauen in ländlichen Regionen – Empirische Befunde aus Österreich. In: SGA (Hrsg.): Yearbook of Socioeconomics in Agriculture 2011. Schweiz. 285-309.
- ÖROK (Österreichische Raumordnungskonferenz) (2002): Ex-post-Evaluierung der Ziel 5b und LEADER II-Programme 1995-1999 in Österreich. Band I – Ziel 5b. Wien.
- ÖROK (Österreichische Raumordnungskonferenz) (2004): EU-Regionalpolitik und Gender Mainstreaming in Österreich. Anwendung und Entwicklungsansätze im Rahmen der regionalen Zielprogramme. ÖROK-Schriftenreihe Nr. 165. Wien.
- ÖROK (Österreichische Raumordnungskonferenz) (2006): STRAT.AT 2007|2013. Nationaler Strategischer Rahmenplan Österreich 2007-2013. Beschluss der Österreichischen Raumordnungskonferenz vom 27.10.2006 Entscheidung der Europäischen Kommission vom 4.4.2007. Wien.

- Pimminger, Irene (1999): Chancengleichheit im ESF. Qualitative Analyse. Qualitative Evaluierung der ESF-Programmperiode 1995-1999 in Österreich. Wien.
- Pollack, Mark A., Hafner-Burton, Emilie M. (2000): Mainstreaming gender in the European Union. In: Journal of European Public Policy, Special Issue, Nr. 3, 432-456.
- Prügl, Elisabeth (2010): Feminism and the Postmodern State: Gender Mainstreaming in European Rural Development. In: Signs: Journal of Women in Culture and Society 2010, vol 35, no 2. 447-475.
- Putzing, Monika (2005): Genderansätze in der Regionalentwicklung. Positionspapier. Dokumentation der Tagung „Perspektiven für Land&Leute: Regionale Kooperationen für Existenzgründungen, 01.02.2005 in Berlin. Verfügbar unter: <http://www.bmfsfj.de/Publikationen/perspektiven/3-Arbeitsgruppen/Arbeitsgruppe-genderansaetze-in-der-regionalentwicklung/positionspapier-dr-monika-putzing.html>, 25.04.2007.
- Reeves, Dory (2002) Mainstreaming Gender Equality. An Examination of the Gender Sensitivity of Strategic Planning in Great Britain. In: Town Planning Review, Nr. 2, 197-214.
- Resch, Andreas (2010): Befragung von Leader-AkteurInnen im Zusammenhang mit der Evaluierung des Leader-Schwerpunktes im Österreichischen Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raumes 2007-2013. Endbericht. Wien. Verfügbar unter: <http://land.lebensministerium.at/article/articleview/86143/1/26580>, 18.01.2011.
- Sauer, Birgit (2005): Geschlechterkritischer Institutionalismus – ein Beitrag zur politikwissenschaftlichen Policy-Forschung. In: Behning, Ute, Bauer, Birgit (Hginen): Was bewirkt Gender Mainstreaming? Evaluierung durch Policy-Analysen. Campus: Frankfurt a. M. 85-101.
- Squires, Judith (2007): The New Politics of Gender Equality. Houndmills, Basingstoke, Hampshire: PALGRAVE MACMILLAN.
- Stiegler, Barbara (2005a): Gender Mainstreaming, Frauenförderung, Diversity oder Antidiskriminierungspolitik – was führt wie zur Chancengleichheit? In: Zeitschrift für Frauenforschung und Geschlechterstudien, Jg. 23, H. 3. 9-21.
- Stiegler, Barbara (2005b): Die Kontroversen um Gender Mainstreaming. In: Behning, Ute, Bauer, Birgit (Hginen): Was bewirkt Gender Mainstreaming? Evaluierung durch Policy-Analysen. Frankfurt a. Main: Campus. 29-44.
- Stratigaki, Maria (2005) Gender Mainstreaming vs Positive Action. An Ongoing Conflict in EU Gender Equality Policy. In: European Journal for Women's Studies, Nr. 2, 165-186.
- Verloo, Mieke, Roggeband, Connie (1996): Gender Impact Assessment. The development of a new instrument in the Netherlands. In: Impact Assessment Volume 14, March 1996.
- Verordnung (EWG) Nr. 2081/93 des Rates vom 20.7.1993 zur Änderung der VO (EWG) Nr. 2052/88 über Aufgaben und Effizienz der Strukturfonds und über die Koordinierung ihrer Interventionen untereinander sowie mit denen der Europäischen Investitionsbank und der anderen vorhandenen Finanzinstrumente. Rahmenverordnung der der EG Nr. L 193 vom 31.7.1993. Brüssel.
- Verordnung (EG) 1260/ 1999 des Rates mit allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds. Amtsblatt Nr. L 161/1. Luxemburg.
- Verordnung (EG) 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Brüssel.
- Verordnung (EG) 114/2006: Strategische Leitlinien der Gemeinschaft für die Entwicklung des ländlichen Raums (Programmplanungszeitraum 2007-2013) – Beschluss des Rates vom 20. Februar 2006. Brüssel.
- Wichterich, Christa (2010): Gender als politisches Projekt; Wie bitte geht's zur Geschlechtergerechtigkeit. Friedrich Ebert Stiftung. Verfügbar unter: <http://library.fes.de/pdf-files/iez/07025.pdf>, 16.03.2011.

- Wöhl, Stefanie (2007): *Mainstreaming Gender? Widersprüche europäischer und nationalstaatlicher Geschlechterpolitik*. Königstein a. T.: Ulrike Helmer Verlag.
- Woodward, Alison (2004) *Building Velvet Triangles: Gender and Informal Governance*. In: Piattoni, Simona, Christiansen, Thomas (eds.) *Informal Governance and the European Union*. London, 76-93.

